



Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Bezirkshauptmannschaft Murtal -
Sicherheitsreferat
Kapellenweg 11
8750 Judenburg

➔ **Baubezirksleitung
Obersteiermark West**

**Referat Straßenbau und
Verkehrswesen**

Bearb.: Dipl.-Ing. Daniel Djahani
Tel.: +43 (3572) 83230-331
Fax: +43 (3572) 83230-390
E-Mail: bbl-ow@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-2434/2026-118 Bezug: BHMT-31284/2026-8 Judenburg, am 28.08.2026

Ggst.: BBLOW, verkehrstechnische Gutachten 2026, Veranstaltungen,
Projekt Spielberg GmbH & Co KG, "MotoGP 2026" von
17.09.2026 bis 20.09.2026, 8724 Spielberg, BHMT, Gutachten

Befund und Gutachten

Allgemeines:

Wie bereits in den vergangenen Jahren beabsichtigt die Projekt Spielberg GmbH & Co KG die Motorsportveranstaltung „FIM Grand Prix Motorrad-Weltmeisterschaft“ am Ringgelände in Spielberg abzuhalten. Die Veranstaltung findet am Areal des Red Bull Ringes in der Zeit von Donnerstag, den 17. September 2026 bis Sonntag, den 20. September 2026 statt. Die Betriebszeiten werden je Veranstaltungstag zwischen 8:00 Uhr und 21:00 Uhr organisiert.

Besucheranzahl:

20.000 Tagesbesucher (Freitag 18.09.2026)
30.000 Tagesbesucher (Samstag 19.09.2026)
40.000 Tagesbesucher (Sonntag 20.09.2026)

Befund:

Seitens des ASV für Verkehrstechnik wird festgehalten, dass hinsichtlich des Verkehrskonzeptes in Bezug auf die Linienführung zu den einzelnen Parkplätzen sowie damit einhergehenden Fahrverbote und Einbahnregelungen aus den vergangenen Jahren geringfügige Änderungen vorgenommen werden.

Explizit wird angeführt, dass sich im Bereich des Red Bull Ringes landwirtschaftliche Betriebe befinden, welche im Notfall während den Veranstaltungstagen den Einsatz eines Tierarztes vor Ort erfordern.

Eine weitere Änderung gegenüber den vergangenen Jahren betrifft die Aufstellung der Absperrgitter zwischen der Fahrbahn der L 503 und dem parallel führenden Geh- und Radweg, welche bereits seit dem Jahre 2023 vorgenommen wurde. Die Absperrgitter werden anstatt der vorhandenen Leitpflocke aufgestellt und verbleiben bis zum Ablauf der Veranstaltung „MotoGP 2026“. Lediglich im Zufahrtsbereich der Gemeindestraße „Sonnenring“ werden die Absperrgitter insoweit entfernt, dass die erforderliche Sichtweite von 85 m in beide Richtungen gewährleistet wird. Das Verbleiben der Absperrgitter zwischen den beiden Veranstaltungen Formel 1 und MotoGP stellt insofern keine Gefahr für den Verkehrsteilnehmer dar, da zum einen die Linienführung der L 503 nahezu geradlinig ist und zum anderen keine Abkommenswahrscheinlichkeit gegeben ist.

Die zu erwartenden Besucherströme werden zum Ringgelände und den Parkflächen über die S 36, Murtal Schnellstraße, welche die Verkehrsachsen A 9, Phyrn Autobahn, Linz/Salzburg, Graz/Slowenien, sowie aus Osten kommend über die S 6, Semmering Schnellstraße, der Großraum Wien und die östlichen Nachbarländer zufließen. Aus Süden bzw. Südwesten kommend werden die Besucherströme über die B 317, Friesacher Straße, und in weiter Folge S 36, Murtal Schnellstraße, sowie über die B 78, Obdacher Straße, von Klagenfurt/Italien/Slowenien zum Ringgelände zu fahren. Von Nordwesten kommend ist ebenfalls ein Besucherandrang über die B 114, Triebener Straße und in weiterer Folge über die B 317 und S 36 zum Ringgelände zu erwarten.

Die zu erwartende Verkehrsverteilung auf dem Straßennetz stellt sich wie folgt dar:

	S36 RF Ju	S36 RF Wien	B78	B114/B317
Aufteilung	59%	21%	18%	2%
	PKW-E	PKW-E	PKW-E	PKW-E
bis Do	2.967	1.037	905	116
Fr	6.033	2.108	1.840	209
Sa	12.334	4.310	3.762	432
So	12.778	4.465	3.897	449

1 Park- und Campingplätze

1.1 Parkplätze

Es wird versucht, die Zufahrt zu den Parkplätzen so zu organisieren, dass dies möglichst in einer Linie erfolgen soll. Das heißt, die Verkehrsströme sollen so geleitet werden, dass sie sich weder kreuzen noch zusammengeführt und direkt zum jeweiligen Parkplatz geleitet werden.

Für die Besucher der Veranstaltung stehen laut übermitteltem Lageplan rund um das Ringgelände insgesamt 13 PKW-Parkplätze mit einer Gesamtkapazität von ca. 23.600 PKW/E und ein Bus-Parkplatz mit einer Gesamtkapazität von ca. 200 Bussen zur Verfügung. Erfahrungsgemäß werden mehr als 1.000 Motorräder pro Tag zur Veranstaltung anreisen, die zum zentralen Motorradparkplatz P 4 geleitet werden und in deren Kapazitäten eingerechnet sind.

Parkplatz (Kapazität)	Anreiseachse	Anschlussstelle	Anfahrtsroute
Parkflächen Akkreditierte			
P 1.1 Infield (200 PKW/E)	S 36 aus beiden FR	Knittelfeld West	L 548, L 503
		Knittelfeld Ost	L 518, L 503
P 1 Hauptzufahrt inkl. P Rollstuhl (1.200 PKW/E)	S 36 aus beiden FR	Knittelfeld West	L 548, L 503
		Knittelfeld Ost	L 518, L 503
P 2 (400 PKW/E)	S 36 aus beiden FR	Knittelfeld West	L 548, L 503
P 3 (600 PKW/E)	S 36 aus beiden FR	Knittelfeld West	L 548, L 503
P 4 (1.200 PKW/E)	S 36 aus beiden FR	Knittelfeld West	L 548, L 503
P 12 (400 PKW/E)	S 36 aus beiden FR	Zeltweg West	L 518, Gde.-Str. „Maisweg“, L 503
P 20 (600 PKW/E)	S 36 aus beiden FR	Knittelfeld West	L 548, L 503
P 6 (200 Busse)	S 36 aus beiden FR	Knittelfeld West	L 548, L 503
Parkflächen Public			
P 5 (3.000 PKW/E)	S 36 aus FR Judenburg	Zeltweg West	B 78, L 518, L 544
P 7 (2.500 PKW/E)	S 36 aus FR St. Michael	Zeltweg West	L 518, Gde.-Str. „Maisweg“, L 503
P 8 (2.000 PKW/E)	S 36 aus FR St. Michael	Zeltweg West	L 518, Gde.-Str. „Maisweg“, L 503
P 9 (2.500 PKW/E)	B 78 aus FR Obdach	---	Gde.-Str., Hauptstr., L 518 Gde.-Str. „Erdbeerlandweg“
P 10 (4.000 PKW/E)	S 36 aus FR St. Michael	Knittelfeld West	L 548, L 503, L 515
P 11 (5.000 PKW/E)	S 36 aus FR St. Michael	Zeltweg Ost- Spielberg	L 545, L 518, Gde.-Str. „Verbindungsweg“

Im Einzelnen werden die Parkplätze im Nahbereich des Ringes wie P 1.1 Infield, P 1 Hauptzufahrt inkl. P Rollstuhl, P 6 Bus, in erster Linie von der S 36 aus beiden Fahrtrichtungen

über die **Anschlussstelle Knittelfeld West** und in weiterer Folge über die Landesstraßen L 548 und L 503 aufgeschlossen.

Ein Teil des Besucherstromes auf der S 36 aus Fahrtrichtung St. Michael soll über die **Anschlussstelle Zeltweg West**, L 518, und über die Verbindungsstraße „L 518-Maisweg“ sowie über die Gemeindestraßen „Maisweg“, „Rattenbergerweg“ und „Farracherweg“ und in weiterer Folge über die L 503 zu den Parkplätzen P 7 und P 8 geleitet werden.

Auf der S 36 bzw. B 317 von Westen kommend (S 36 Richtungsfahrbahn St. Michael) soll der Besucherstrom (ausgenommen Akkreditierte, Busse, Personen mit einer körperlichen Einschränkung gemäß § 29b StVO 1960) und Motorräder über die Landesstraßen B 78, L 518 und L 544 zum Parkplatz P 5 mit einer Kapazität von 3.000 PKW-Stellplätzen geleitet werden.

Der Besucherstrom auf der B 78 aus Süden kommend soll über die Gemeindestraße „Hauptstraße“ und in weiterer Folge über die L 518 und die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ zum Parkplatz P 9 (2.500 PKW) zufahren.

1.2 Camping

Es wird erwartet, dass zu dieser Veranstaltung ca. 10.000 Besucher am Ring bzw. in der näheren Umgebung campen. Es stehen Campingplätze mit einer Gesamtkapazität von maximal 8.000 Stellplätze zur Verfügung.

Die Erfahrung mit vergleichbaren Veranstaltungen zeigt, dass ca. 75 % der Camper bereits Montag bis Donnerstag anreisen. Um bei der Campinganreise Verkehrsflussverzögerungen zu unterbinden, wurde einerseits das Ticketing verbessert und andererseits von den Campingplatzbetreibern zugesichert, dass die Abfertigung nicht auf der Fahrbahn der Landesstraße erfolgt, sondern innerhalb des Campingplatzes eine Fläche geschaffen wird, um möglichst großen Stauraum zu schaffen.

Zudem wird seitens der Campingplatzbetreiber entsprechend kommuniziert, dass die Abreise für Camper am Sonntag, den 20.09.2026, erst ab 20:00 Uhr möglich ist, um größere Verkehrsflussverzögerungen bei der Abreise entgegenzuwirken.

2 Einsatzkräfte

Für Einsatzkräfte „Rettung, Feuerwehr, Polizei“ steht der gesperrte Bereich der L 503 zur Verfügung. Die Einsatzfahrzeuge gelangen über die L 503 und L 545 über die Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg auf die S 36.

3 Öffentlicher Verkehr

Der Linienbusverkehr des Regionalbusses zwischen Knittelfeld und Judenburg (Linie 1) erfolgt über die L 518 bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Hauptstraße“ (Kreuzung Hirschmugl), über die Gemeindestraße „Hauptstraße“ bis zur Einbindung in die Landesstraße B 78 und in weiterer Folge über den KVP Mayer zur Anschlussstelle Zeltweg West und anschließend über die L 518, Richtung Gabelhofen über die Arena nach Judenburg. Diese Strecke wird für beide Fahrrelationen genutzt. Die Busse fahren in einem Taktfahrplan.

Der Linienbusverkehr des Regionalbusses zwischen Knittelfeld und Fohnsdorf (Linie 3) erfolgt über die L 518 bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Hauptstraße“ (Kreuzung Hirschmugl), über die Gemeindestraße „Hauptstraße“ bis zur Einbindung in die Landesstraße B 78 und in weiterer Folge über den KVP Mayer zur Anschlussstelle Zeltweg West und anschließend über die L 516 nach Fohnsdorf. Diese Strecke wird für beide Fahrrelationen genutzt. Die Busse fahren im Taktfahrplan.

Ebenfalls existiert ein Linienbusverkehr (Postbus) zwischen Knittelfeld und Fohnsdorf, welcher über die L 503, L 545 und S 36 (ab der Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg) abgewickelt wird. Der Linienbusverkehr erfolgt jedoch nur an Werktagen und nicht am Sonntag.

4 Geplante Verkehrsführung

Die Schnellstraße S 36 dient auf Grund der geografischen Lage des Veranstaltungsgeländes im überwiegenden Ausmaß als An- und Abreisestrecke. Ebenso dient die B 78 von Süden kommend als wichtige Anreiseachse. Außerdem ist geplant, die Besucher aus Norden welche über die A 9 anreisen, über die Landesstraße B 114 ab Trieben umzuleiten, um einerseits den Knoten St. Michael zu entlasten und andererseits die zur Verfügung stehenden Parkplätze besser auslasten zu können.

Es ist aber geplant, den Verkehrsstrom nicht über die L 533 und L 503 zum Ringgelände zufahren zu lassen, sondern über die B 317 und S 36 (Zeltweg West) und L 518 zum Parkplatz P 5 zu leiten.

Von Montag den 14.09.2026 bis Donnerstag den 17.09.2026 werden schon einzelne Besucher anreisen. Insbesondere wird erwartet, dass ca. 50 % der Camper zum Ringgelände zufahren. Das werden ca. 5.000 Besucher sein. Das entspricht einem Verkehrsaufkommen von 5.500 PKW-E. Für diese 4 Tage sind teilweise Verkehrsmaßnahmen und Wegweisungen geplant. Insbesondere am Mittwoch, den 16.09.2026 aufgrund der beginnenden Campinganreise und am Donnerstag, den 17.09.2026 aufgrund des „Public Pit Lane Walk“, welcher ab 12:00 Uhr in Betrieb genommen werden soll, sind einzelne Maßnahmen geplant.

Regionale Shuttle-Dienste vom Bahnhof Knittelfeld sowie Busbahnhof Judenburg zum Veranstaltungsgelände sollen von Freitag bis Sonntag eingesetzt werden.

In den Bereichen zwischen den Anschlussstellen Zeltweg West sowie Knittelfeld West soll der Besucherverkehr durch Hinweiszeichen entsprechend informiert und geleitet werden.

Um die Leistungsfähigkeit der Schnellstraße S 36 aufrecht zu halten, ist es geplant, in den Bereichen der Anschlussstellen Zeltweg West und Knittelfeld West jeweils den rechten Fahrstreifen dem Besucher zur Verfügung zu stellen und der linke Fahrstreifen (Überholspur) soll durch Einsatzkräfte der Polizei für den Durchzugsverkehr freigehalten werden.

Für gesperrte Straßen soll eine regionale Umleitung eingerichtet werden.

Die wichtigsten geplanten Verkehrsmaßnahmen in der Woche der Veranstaltung von Montag, den 14.09.2026 bis Sonntag, den 20.09.2026, stellen sich wie folgt dar:

Für Montag:

- a) Sperre der Gemeindestraße „Red Bull Ring Straße“ und Sperre der Gemeindestraße „Höhenstraße“ auf deren gesamten Länge bis Sonntag 24:00 Uhr

Für Mittwoch:

- a) Sperre der Gemeindestraße „Birkachweg“ für Fahrzeuge mit über 3 Tonnen Gesamtgewicht ab der Einbindung in die L 503 bis zur Zufahrt „Camping Schwarz“ bis Sonntag 24:00 Uhr

Für Donnerstag:

- a) Sperre der Landesstraße L 503 (ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Motorräder, Linienbusverkehr und Radfahrer) zwischen der Einbindung der Landesstraße L 545 bis zur westlichen Ortstafel von Flatschach von 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Für Freitag:

- a) Sperre der Landesstraße L 503 zwischen der Einbindung der Landesstraße L 545 bis zur westlichen Ortstafel von Flatschach (ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Linienbusverkehr, Personen mit einer körperlichen Einschränkung gemäß § 29b StVO 1960, Motorräder und Radfahrer)
- b) Sperre der Landesstraße L 503 zwischen der Einbindung der Landesstraße L 545 bis zur Landesstraße L 548 (ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Linienbusse, Personen mit einer körperlichen Einschränkung gemäß § 29b StVO 1960, Motorräder und Radfahrer).
- c) Sperre der Landesstraße L 503 zwischen der östlichen Ortstafel von Flatschach bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ (ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Personen mit einer körperlichen Einschränkung gemäß § 29b StVO 1960, Linienbusse und Zufahrt zu den Parkplätzen)
- a) Sperre der Rampe C der S 36 (Abfahrtsrampe aus Fahrtrichtung Judenburg kommend) der Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- d) Einbahnregelung für die Gemeindestraßen „Maisweg“ und „Rattenbergerweg“.
- e) Geschwindigkeitsbeschränkungen und Halte- und Parkverbote für die betroffenen Landes- und Gemeindestraßen.

Für Samstag und Sonntag:

- b) Sperre der Landesstraße L 503 zwischen der Einbindung der Landesstraße L 545 bis zur westlichen Ortstafel von Flatschach (ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Linienbusse, Motorräder und Radfahrer)

- c) Sperre der Landesstraße L 503 zwischen der Einbindung der Landesstraße L 545 bis zur Landesstraße L 548 (ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Linienbusse, Motorräder und Radfahrer)
- d) Sperre der Landesstraße L 503 zwischen der westlichen Ortstafel von Flatschach bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ (ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Linienbusse und Zufahrt zu den Parkplätzen)
- e) Einbahnregelung für die Landesstraße L 503 am Samstag und Sonntag vom Parkplatz P7 bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Maisweg“ in FR Westen in der Zeit der Abreise von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- f) Sperre der Rampe C der S 36 (Abfahrtsrampe aus Fahrtrichtung Judenburg kommend) der Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- g) Sperre der Rampe E der S 36/A9/S6 jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Bereich Knoten Sankt Michael
- h) Sperre der Rampe E der S 36 (Auffahrtsrampe von der B 116 zum Knoten Sankt Michael)
- i) Einbahnregelung für die Gemeindestraßen „Maisweg“ und „Rattenbergerweg“.
- j) Einrichtung einer Umleitung für das Gewerbegebiet und Sportzentrum Zeltweg.
- k) Geschwindigkeitsbeschränkungen und Halte- und Parkverbote für die betroffenen Landes- und Gemeindestraßen.

4.1 Spezieller Besucherverkehr

Für folgende Verkehrsteilnehmer erfolgt eine gesonderte Verkehrsregelung:

- **Bus**
- **VIP**
- **Media**
- **Staff**
- **Motorrad**
- **Rollstuhl/Handicap (Personen mit einer körperlichen Einschränkung gemäß § 29b StVO 1960)**

Der oa. Personenkreis wird im Vorfeld über gesonderte Zufahrtsmöglichkeiten zum Ringgelände und die dafür vorgesehenen Parkplätze informiert.

Eine gesonderte Wegweisung, wie im Veranstaltungsprozedere der Moto GP üblich, ist für oa. Verkehrsteilnehmer vorgesehen und soll eingerichtet werden. Diese Wegweisung unterscheidet sich erheblich von der üblichen Beschilderung zum Veranstaltungsgelände. Von dieser gesonderten Streckenführung sind ca. 2.000 PKW-E und ca. 1.500 Motorräder betroffen.

S 36 RF Judenburg (aus Wien kommend)

Der oa. Personenkreis wählt die Zufahrt zum Ringgelände über die Anschlussstelle Knittelfeld West und in weiterer Folge über die Landesstraße L 548 und L 503 über das Ortsgebiet von „Maßweg“.

S 36 RF St. Michael (aus Klagenfurt kommend)

Hier wählt der oa. Personenkreis die Zufahrt zum Ringgelände über die Anschlussstelle Knittelfeld West und in weiterer Folge über die Landesstraßen L 548 und L 503.

B 78 (aus Fahrtrichtung Kärnten, Obdach kommend)

Der Anfahrtsweg zum Ringgelände erfolgt ab dem Kreisverkehr Weißkirchen über die Landesstraße L 537, durch die Ortsgebiete von Fising und Zeltweg, und in weiterer Folge über die Gemeindestraßen „Bahnstraße“ und „Hauptstraße“ und weiter auf den Landesstraßen L 518, L 545 und L 503.

Diese Zufahrtsmöglichkeit gilt auch für die VIP Besucher.

4.2 Allgemeiner Besucherverkehr

4.2.1 Freitag

Anreise

Am Freitag soll in der Zeit von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr der Verkehr wie folgt geleitet werden:

S 36 RF Judenburg (aus Fahrtrichtung Wien):

Anschlussstelle Knittelfeld West, Strkm. 22,370

Über diese Anschlussstelle sollen Besucher der „Grünen Kategorie“ und Verkehrsteilnehmer aus Punkt 4.1 sowie Camper abfahren.

Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 1.1 Infield (200 PKW)
- P 1 Hauptz. inkl. P Hand. (1.200 PKW)
- P 2 (400 PKW)
- P 3 (600 PKW)
- P 4 (1.200 PKW)
- P 20 (600 PKW)
- P 10 (4.000 PKW)
- P 6 (200 Busse)
- Alle Camping Kategorien

Camper der Kategorie pink, orange, türkis und schwarz und Besucher für die Stehplätze (Grüne Kategorie) sollen über die Anschlussstelle Knittelfeld West und in weiterer Folge über die Landesstraßen L 548, L 503 und L 515, sowie der Gemeindestraße „Birkachweg“ zu den Campingplatz Kategorie pink, orange, türkis und schwarz und zum Parkplatz P 10 geleitet werden.

Sowohl Akkreditierte als auch Verkehrsteilnehmer mit körperlicher Einschränkung und Camper sollen diese Anschlussstelle nutzen, um über die L 548 und in weiterer Folge über die L 503 zu den Parklätzen P Infield, P Hauptz. inkl. P Rollstuhl, P 4, P 20, P 6 und den Campingplätzen zu gelangen.

Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg, Strkm. 23,652

Über diese Anschlussstelle sollen Besucher sämtlicher Kategorien (grün, gelb, blau) abfahren. Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 11 (5.000 PKW)

Geplant ist es, den Verkehrsstrom zum Parkplatz P 11 auf der Abfahrtsrampe A nur nach rechts auf die L 545 zu leiten. Eine Ausnahme davon soll nur für den Staff, welcher zwischen 06:00 Uhr und 08:30 Uhr anreist, eingeräumt werden. Der Parkplatz P 11 soll für PKW über die Landesstraßen L 545, L 518 und in weiterer Folge über die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ angefahren werden.

Anschlussstelle Zeltweg West, Strkm. 29,606

Ein Teil des Besucherstromes, welcher nicht über die Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg abfahren konnte, soll über die Anschlussstelle Zeltweg West und in weiterer Folge über die Landesstraße L 518, die Verbindungsstraße „L 518-Maisweg“, sowie über die Gemeindestraßen „Maisweg“, „Rattenbergerweg“ und „Farracherweg“ und über die Landesstraße L 503 zum Parkplatz P 7 und P 8 geleitet werden. Es ist zudem eingerichtet, dass zur Erreichung einer nahezu gleichen Auslastung des Parkplatzes P 11 im Osten und der beiden Parkplätze P 7 und P 8 im Westen, der Verkehr auf der S 36 aus Fahrtrichtung Osten kommend alternierend abgeleitet wird.

Über diese Anschlussstelle sollen auch Camper der Kategorie blau, rot und beige abfahren. Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 7 (2.500 PKW)
- P 8 (2.000 PKW)
- Camper Kategorie blau, rot und beige

S 36 RF St. Michael (aus Fahrtrichtung Klagenfurt):

Anschlussstelle Zeltweg West, Strkm. 29,606

Über diese Anschlussstelle sollen Besucher sämtlicher Kategorien (grün, gelb, blau), abfahren. Verkehrsteilnehmer aus Punkt 4.1, Camper und Akkreditierte sollen zur Anschlussstelle Knittelfeld West geleitet werden.

Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 5 (3.000 PKW)
- [P 9 (2.500 PKW)] je nach Verkehrserfordernis bzw. Auslastung

Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg, Strkm. 23,652

Die Abfahrtsrampe C wird für den gesamten Straßenverkehr an den Tagen Freitag, Samstag und Sonntag jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr gesperrt. Eine Ableitung des Besucherstromes über die Rampe C der gegenständlichen Anschlussstelle ist nicht geplant. Das begründet sich dahingehend, dass der Hauptstrom des Besucherverkehrs zum Parkplatz P 11 von der Rampe A über die L 545 nicht unterbrochen wird. Die Sperre der Rampe C wird jedoch nach Erfordernis aufgehoben bzw. reaktiviert.

Anschlussstelle Knittelfeld West, Strkm. 22,370

Über diese Anschlussstelle sollen nur Bus, VIP, Media, Motorrad, Rollstuhl/Handicap mit körperlicher Einschränkung gemäß § 29b StVO 1960 über die Abfahrtsrampe C und in weiterer Folge über die Landesstraßen L 548 und L 503 zum Ringgelände bzw. Parkplätzen geleitet werden.

Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 1.1 Infield (200 PKW)
- P 1 Hauptz. inkl. P Hand. (1.200 PKW)
- P 2 (400 PKW)
- P 3 (600 PKW)
- P 4 (1.200 PKW)
- P 20 (600 PKW)
- P 10 (4.000 PKW)
- P 6 (200 Busse)
- Camper Kategorien: weiß, grün, violett, gelb, rot, blau, beige

B 78, aus Kärnten über Obdach kommend:

Über die B 78 werden folgende Parkplätze angefahren:

- P 5 (3.000 PKW)
- [P 9 (2.500 PKW)] je nach Verkehrserfordernis bzw. Auslastung

Der Besucherstrom aus Obdach kommend, gelangt über die B 78 und die Gemeindestraße „Hauptstraße“, der L 518 und der Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ zum Parkplatz P 9.

B 114 von A 9 kommend:

Folgende Parkplätze sollen aus dieser Anfahrtsrichtung angefahren werden:

- P 5 (3.000 PKW)
- [P 9 (2.500 PKW)] je nach Verkehrserfordernis bzw. Auslastung]

Der Besucherstrom, welcher über die A 9 und in weiterer Folge über die B 114 anreist, soll über die Landesstraße B 317, S 36 (Zeltweg West), L 518 und L 544 zum Parkplatz P 5 geleitet werden.

Abreise

Die Abreise von den einzelnen Parkplätzen erfolgt in umgekehrter Richtung der Anreise in der Zeit von ca. 16:30 Uhr – 22:00 Uhr von den jeweiligen Parkplätzen aus.

Die ua. Parkplätze werden über die L 503, L 545 und in weiterer Folge über die Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg, Fahrtrichtung Klagenfurt bzw. über die L 503, L 548 und der Anschlussstelle Knittelfeld West, in beide Fahrtrichtungen abgeleitet. Im Bereich des Knotens L 503, L 548 kommt es zu einer Zusammenführung des Besucherstromes des Parkplatzes P 10.

Parkplatz P 5 (3.000 PKW)

Der Fahrzeugverkehr vom Parkplatz P 5 soll über die Landesstraße L 544 und L 518 in Richtung Westen bis zur Anschlussstelle Zeltweg West abgeleitet werden. Dort sind wiederum alle Fahrrelationen möglich.

Parkplatz P 9 (2.500 PKW)

Der Fahrzeugverkehr vom Parkplatz P 9 wird über die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ und der L 518 in Richtung Westen und in weiterer Folge über die Gemeindestraße „Hauptstraße“ abgeleitet. Von dort ist geplant, den Verkehr in Richtung Obdach über die B 78 und bei Bedarf über den KVP Weißkirchen über die Anschlussstelle Judenburg Ost-Fohnsdorf bzw. Judenburg West abfließen zu lassen. Sollte der vom Parkplatz P 5 abreisende Verkehr hinsichtlich der Frequenz es zulassen, kann der abreisende Verkehr vom Parkplatz P 9 auch über den KVP Mayer abgeleitet werden.

Parkplätze P 7 (2.500 PKW) und P 8 (2.000 PKW)

Die Parkplätze P 7 und P 8 sollen in Fahrtrichtung S 36 Wien-Graz-Klagenfurt über die Landesstraße L 503, den Gemeindestraßen „Farracherweg“, „Rattenbergerweg“ und „Maisweg“ und in weiterer Folge über die L 518 in Richtung Westen zur Anschlussstelle Judenburg Ost-Fohnsdorf abgeleitet werden. Ab da kann der Fahrzeugverkehr in sämtliche Richtungen auf dem Bundes- und Landesstraßennetz abfließen.

Der Fahrzeugverkehr, welcher in Richtung Fohnsdorf, Pöls, Hohentauern und Trieben will, soll ab dem Ortsgebiet von Rattenberg weiter auf der L 503 Richtung Fohnsdorf fahren können. Hierbei sind am Samstag und am Sonntag während der Abreise die Besucher zweistreifig über die L 503 bis Rattenberg zu führen.

Parkplatz P 10 (4.000 PKW)

Die Besucher des Parkplatzes P 10 sollen über den „Birkachweg“ und die Landesstraßen L 515, L 503 und L 548 zur Anschlussstelle Knittelfeld West bzw. wenn es der Abreiseverkehr zulässt über die Landesstraßen L 515, L 503 und L 518 zur Anschlussstelle Knittelfeld Ost geleitet werden. Dort sind wiederum alle Fahrrelationen möglich.

Parkplatz P 11 (5.000 PKW)

Die Besucherströme vom Parkplatz P 11 sollen über die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ und in weiterer Folge über die L 518 in Fahrtrichtung Osten abgeleitet werden. Von dort kann der Verkehrsteilnehmer entweder in Richtung Knittelfeld fahren oder wenn es der Verkehr zulässt zur S 36 über die L 545 zur Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg gelangen. Um Beeinträchtigungen anderer abfließender Besucherströme zu vermeiden, ist es geplant den Besucherstrom nur in Fahrtrichtung Wien der S 36 abfließen zu lassen. Zudem ist es möglich,

den Besucherstrom zeitgleich über dem Industriegebiet Spielberg (RingRast) direkt zur S 36, Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg, zu leiten.

4.2.2 Samstag und Sonntag

Anreise

Am Samstag und Sonntag soll in der Zeit von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr der Verkehr wie folgt geleitet werden:

S 36 RF Judenburg (aus Fahrtrichtung Wien):

Anschlussstelle Knittelfeld West, Strkm. 22,370

Über diese Anschlussstelle sollen Besucher der „Grünen Kategorie“ und Verkehrsteilnehmer aus Punkt 4.1 sowie Camper abfahren.

Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 1.1 Infield (200 PKW)
- P 1 Hauptz. inkl. P Hand. (1.200 PKW)
- P 2 (400 PKW)
- P 3 (600 PKW)
- P 4 (1.200 PKW)
- P 20 (600 PKW)
- P 10 (4.000 PKW)
- P 6 (200 Busse)
- Alle Camping Kategorien

Camper der Kategorie pink, orange, türkis, schwarz und Besucher für die Stehplätze (Grüne Kategorie) sollen über die Anschlussstelle Knittelfeld West und in weiterer Folge über die Landesstraßen L 548, L 503 und L 515, sowie der Gemeindestraße „Birkachweg“ zu den Campingplatz Kategorie pink, orange, türkis und schwarz und zum Parkplatz P 10 geleitet werden.

Sowohl Akkreditierte als auch Verkehrsteilnehmer mit körperlicher Einschränkung und Camper sollen diese Anschlussstelle nutzen, um über die L 548 und in weiterer Folge über die L 503 zu den Parklätzen P Infield, P Hauptz. inkl. P Rollstuhl., P 4, P 20, P 6 und den Campingplätzen zu gelangen.

Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg, Strkm. 23,652

Über diese Anschlussstelle sollen Besucher sämtlicher Kategorien (grün, gelb, blau) abfahren. Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 11 (5.000 PKW)

Geplant ist es, den Verkehrsstrom zum Parkplatz P 11 auf der Abfahrtsrampe nur nach rechts auf die L 545 zu leiten. Eine Ausnahme davon soll nur für den Staff, welcher zwischen 06:00 Uhr und 08:30 Uhr anreist, eingeräumt werden. Der Parkplatz P 11 soll für PKW über die Landesstraßen L 545, L 518 und in weiterer Folge über die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ angefahren werden.

Anschlussstelle Zeltweg West, Strkm. 29,606

Ein Teil des Besucherstromes, welcher nicht über die Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg abfahren konnte, soll über die Anschlussstelle Zeltweg West und in weiterer Folge über die Landesstraße L 518, die Verbindungsstraße „L 518-Maisweg“, sowie über die Gemeindestraßen „Maisweg“, „Rattenbergerweg“ und „Farracherweg“ und über die Landesstraße L 503 zum Parkplatz P 7 und P 8 geleitet werden. Über diese Anschlussstelle sollen auch Camper der Kategorie blau, rot und beige abfahren.

Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 7 (2.500 PKW)
- P 8 (2.000 PKW)

S 36 RF St. Michael (aus Fahrtrichtung Klagenfurt):Anschlussstelle Zeltweg West, Strkm. 29,606

Über diese Anschlussstelle sollen Besucher sämtlicher Kategorien (grün, gelb, blau), abfahren. Verkehrsteilnehmer aus Punkt 4.1, Camper und Akkreditierte sollen zur Anschlussstelle Knittelfeld West geleitet werden.

Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 5 (3.000 PKW)
- [P 9 (2.500 PKW) je nach Verkehrserfordernis bzw. Auslastung]

Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg, Strkm. 23,652

Die Abfahrtsrampe C wird für den gesamten Straßenverkehr gesperrt. Eine Ableitung des Besucherstromes über die Rampe C der gegenständlichen Anschlussstelle ist nicht geplant. Das begründet sich dahingehend, dass der Hauptstrom des Besucherverkehrs zum Parkplatz P 11 von der Rampe A über die L 545 nicht unterbrochen wird. Die Sperre ist jedoch nach Ablauf der Anreise und nach Erfordernis aufzuheben.

Anschlussstelle Knittelfeld West, Strkm. 22,370

Über diese Anschlussstelle sollen nur Akkreditierte, Busse, VIP, Media, Motorräder und Verkehrsteilnehmer mit körperlicher Einschränkung lt. § 29b StVO 1960 über die Abfahrtsrampe C und in weiterer Folge über die Landesstraßen L 548 und L 503 zum Ringgelände bzw. Parkplätzen geleitet werden.

Dieser Knoten dient zur Aufschließung folgender Parkplätze:

- P 1.1 Infield (200 PKW)
- P 1 Hauptz. inkl. P Hand. (1.200 PKW)
- P 2 (400 PKW)
- P 3 (600 PKW)
- P 4 (1.200 PKW)
- P 20 (600 PKW)
- P 10 (4.000 PKW)
- P 6 (200 Busse)
- P Camper Kategorien: weiß, grün, violett, gelb, rot, blau, beige

B 78, aus Kärnten über Obdach kommend:

Über die B 78 werden folgende Parkplätze angefahren:

- P 9 (2.500 PKW) je nach Verkehrserfordernis bzw. Auslastung
- P 5 (3.000 PKW)

Der Besucherstrom aus Obdach kommend, gelangt über die B 78 und der Gemeindestraße „Hauptstraße“, der L 518 sowie dem Erdbeerlandweg zum Parkplatz P 9.

B 114 von A 9 kommend:

Folgende Parkplätze sollen aus dieser Anfahrtsrichtung angefahren werden:

- P 5 (3.000 PKW)
- [P 9 (2.500 PKW) je nach Verkehrserfordernis bzw. Auslastung]

Der Besucherstrom, welcher über die A 9 und in weiterer Folge über die B 114 anreist, soll über die Landesstraße B 317, S 36 (Zeltweg West), L 518 und L 544 zum Parkplatz P 5 geleitet werden.

Abreise

Die Abreise von den einzelnen Parkplätzen erfolgt in umgekehrter Richtung der Anreise in der Zeit von ca. 16:30 Uhr – 22:00 Uhr von den jeweiligen Parkplätzen aus.

Die ua. Parkplätze werden über die L 503, L 545 und in weiterer Folge über die Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg, Fahrtrichtung Klagenfurt bzw. über die L 503, L 548 und der Anschlussstelle Knittelfeld West, in beide Fahrtrichtungen abgeleitet. Im Bereich des Knotens L 503, L 548 kommt es zu einer Zusammenführung des Besucherstromes des Parkplatzes P 10.

Parkplätze P 5 (3.000 PKW)

Der Fahrzeugverkehr vom Parkplatz P 5 soll über die Landesstraßen L 544 und L 518 in Richtung Westen bis zur Anschlussstelle Zeltweg West abgeleitet werden. Dort sind wiederum alle Fahrrelationen möglich.

Parkplatz P 9 (2.500 PKW)

Der Fahrzeugverkehr vom Parkplatz P 9 wird über die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ und der L 518 in Richtung Westen und in weiterer Folge über die Gemeindestraße „Hauptstraße“ abgeleitet. Von dort ist geplant, den Verkehr in Richtung Obdach über die B 78 und bei Bedarf über den KVP Weißkirchen über die Anschlussstellen Judenburg Ost-Fohnsdorf bzw. Judenburg West abfließen zu lassen. Sollte der vom Parkplatz P 5 abreisende Verkehr hinsichtlich der Frequenz es zulassen, kann der abreisende Verkehr vom Parkplatz P 9 auch über den KVP Mayer abgeleitet werden.

Parkplätze P 7 (2.500 PKW) und P 8 (2.000 PKW)

Die Parkplätze P 7 und P 8 sollen in Fahrtrichtung S 36 Wien-Graz-Klagenfurt über die Landesstraße L 503 bis Rattenberg zweistreifig abgeleitet werden. In Rattenberg wird der Verkehr auf dem rechten Fahrstreifen in Richtung Fohnsdorf und der linke Fahrstreifen über

die Gemeindestraßen „Farracherweg“, „Rattenbergerweg“ sowie „Maisweg“ bis zur L 518 abgeleitet.

Parkplatz P 10 (4.000 PKW)

Die Besucher des Parkplatzes P 10 sollen über die Landesstraßen L 515, L 503 und L 548 zur Anschlussstelle Knittelfeld West geleitet werden. Dort sind wiederum alle Fahrrelationen möglich.

Parkplatz P 11 (5.000 PKW)

Die Besucherströme vom Parkplatz P 11 sollen über die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ und in weiterer Folge über die L 518 über den KVP Bauknecht in Fahrtrichtung Osten und in weiterer Folge zur Anschlussstelle Knittelfeld West abgeleitet werden. Ebenfalls soll der Besucherstrom über das Industriegebiet (RingRast) direkt im Bereich der Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg abgeleitet werden.

4.3 Shuttle-Dienste

4.3.1 Regional-Shuttle

Für die Städte Judenburg und Knittelfeld sollen Regionale Shuttle-Busse eingesetzt werden.

Regionalverkehr Knittelfeld-Red Bull Ring (Anreise):

Die Shuttle-Busse sollen vom Bahnhof Knittelfeld über die Landesstraßen L 553, L 504, L 518 sowie über die S 36 und in weiterer Folge über die Anschlussstelle Knittelfeld Ost, L 548 und L 503 zum Busterminal geführt werden. Die Retourfahrt erfolgt über die L 503, L 545 und über die Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg auf der S 36 bis zur Anschlussstelle Knittelfeld Ost, weiter über die Landesstraßen L 518, L 504 und wiederum zum Busbahnhof über die L 553. Der Regionalshuttle soll am Freitag ab 08.00 Uhr im 30 Minutentakt und am Samstag und Sonntag im 20 Minutentakt verkehren.

Regionalverkehr Knittelfeld-Red Bull Ring (Abreise):

Die Shuttle-Busse sollen vom Busterminal über die Landesstraßen L 503 und L 545 und über die Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg auf die S 36 in Richtung Osten geleitet werden, weiters über die Anschlussstelle Knittelfeld Ost und in weiterer Folge über die Landesstraßen L 518, L 504, L 553 gelangt der Shuttle-Bus zum Bahnhof Knittelfeld.

Die Retourfahrt erfolgt wiederum auf die S 36 über die Anschlussstelle Knittelfeld Ost (Route L 553, L 504, L 518). Bei der Anschlussstelle Knittelfeld West verlässt der Shuttle-Bus die S 36 und gelangt über die Landesstraßen L 548 und L 503 zum regionalen Busterminal.

Regionalverkehr Judenburg-Red Bull Ring (An- und Abreise):

Die Shuttle-Busse sollen vom Judenburger Busbahnhof, Richtung Anschlussstelle Judenburg West über die S 36 bis zur Anschlussstelle Knittelfeld West und in weiterer Folge über die Landesstraße L 548 und L 503 bis zum Busterminal geführt werden.

Die Retourfahrt des Shuttle-Busses erfolgt über die Landesstraßen L 545 zur Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg auf die S 36 in Richtung Judenburg und verlässt diese wieder bei der Anschlussstelle Judenburg Ost-Fohnsdorf und fährt zum Busbahnhof Judenburg.

Der Regionalshuttle soll ab Freitag ab 08.00 Uhr bis Sonntag im 30 Minutentakt geführt werden.

Nightline

Seitens der ÖBB Postbus GmbH wird zur Beförderung von Gästen in den Abend- und Nachtstunden Shuttle-Routen angeboten, welche die örtliche Bevölkerung aus Judenburg, Knittelfeld sowie Fohnsdorf nach Flatschach sowie zur „Burg“ in Spielberg befördern soll. Diese zum Einsatz kommende Shuttle-Busse verkehren Freitagnacht sowie Samstagnacht in der Zeit von 20:15 Uhr bis 04:15 Uhr. Die Haltestelle im Bereich des Ringes ist der Taxi-Standplatz. Die Route vom Shuttle-Bus Terminal hat hierbei jedoch zwingend über die Landesstraßen L 503, L 545 über den KVP Bauknecht und über die L 518 zu erfolgen. Eine Route über die L 544 kann hierbei aufgrund der Fußgängerströme sowie der Blockadeeinrichtung nicht erfolgen.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Die Linie 1 verkehrt zwischen Knittelfeld und Judenburg von Montag bis Samstagmittag in der Zeit von 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr im 30 Minuten Takt. Ab Samstagmittag im Stundentakt und am Sonntag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr im zwei Stundentakt.

Die Linie 3 verkehrt zwischen Knittelfeld und Fohnsdorf von Montag bis Samstagmittag in der Zeit von 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr im 30 Minuten Takt. Ab Samstagmittag und Sonntag verkehrt die Linie 3 nicht.

4.4.1 Freitag, An- und Abreise

Am Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr kommt es aufgrund der Verkehrsregelung und des Besucherstromes zu einer gewissen Beeinträchtigung des Linienbusverkehrs, jedoch können sämtliche Strecken und Haltestellen angefahren werden.

4.4.2 Samstag und Sonntag

Am Samstag und Sonntag kommt es aufgrund des Anreiseverkehrs zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr zu einer erheblichen Beeinträchtigung des öffentlichen Linienverkehrs.

Aufgrund der Sperre der der Gemeindestraße „Unterer Bahnweg“ in Spielberg ist eine Umleitung wie in den letzten Jahren nicht möglich. Aufgrund der erwarteten Besucherzahlen ist eine Einschränkung nicht erforderlich, jedoch ist aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens mit Behinderungen zu rechnen. Daher kann die planmäßige Route der Linie 1 und 3 aufrechterhalten werden und sämtliche Haltestellen können bedient werden.

Der Busverkehr der Linie 1 von Judenburg Busbahnhof in Richtung Knittelfeld ist durch den An- und Abreiseverkehr nur dahingehend beeinträchtigt, dass durch das erhöhte Verkehrsaufkommen es zu Behinderungen kommt. Jedoch ist es geplant die planmäßige Route aufrecht zu erhalten und sämtliche Haltestellen entlang der Linie zu bedienen.

4.5 Motorisierter Individualverkehr Regional (MIV)

4.5.1 Donnerstag

Der regionale motorisierte Individualverkehr ist am Donnerstag bei der An- und Abreise ab 12:00 Uhr dahingehend betroffen, dass es im übergeordneten Bundes- und Landesstraßennetz zu Behinderungen durch den zu- und abfließenden Besucherstrom kommt. Außerdem sind besondere Verkehrsmaßnahmen und besondere Regelungen für folgende Landesstraßen geplant:

- L 503: Fahrverbot ausgenommen „Anrainer, Akkreditierte, Linienbusse, Radfahrer, Rollstuhl/Handicap, Motorräder“ zwischen der Einbindung der Landesstraße L 545 bis zur westlichen Ortstafel von Flatschach in der Zeit von 12:00 bis 20:00 Uhr.

4.5.2 Freitag, An- und Abreise

Der regionale motorisierte Individualverkehr ist am Freitag während der der An- und Abreise dahingehend betroffen, dass es im übergeordneten Bundes- und Landesstraßennetz zu Behinderungen durch den zu- und abfließenden Besucherstrom kommt. Außerdem sind besondere Verkehrsmaßnahmen und besondere Regelungen für folgende Gemeinde- und Landesstraßen geplant:

- L 503: Fahrverbot ausgenommen „Anrainer, Akkreditierte, Linienbusse, Rollstuhl/Handicap, Motorräder und Radfahrer“ zwischen der Einbindung der Landesstraße L 545 bis zum westlichen Ortsende/Beginn von Flatschach.
- L 503: Fahrverbot ausgenommen „Anrainer, Akkreditierte, Linienbusse und Zufahrt zu den Parkplätzen“ zwischen der westlichen Ortstafel von Flatschach bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“.
- L 503: Fahrverbot ausgenommen „Anrainer, Akkreditierte, Linienbusse und Shuttle“ zwischen der Einbindung der Landesstraße L 545 bis zur Einbindung der Landesstraße L 548.
- L 544: Fahrverbot zwischen dem Überführungsbauwerk der S 36 bis zur Einbindung der Landesstraße L 503 (ausgenommen Anrainer).
- Gemeindestraße „Birkachweg“: Fahrverbot zwischen der L 503 und der Zufahrt „Camping Schwarz“ (ausgenommen Anrainer und Akkreditierte)
- Gemeindestraße „Birkachweg“: Fahrverbot zwischen der L 515 und einschließlich Zufahrt „Camping Schwarz“ (ausgenommen Anrainer, Akkreditierte und Camper)
- Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“: Fahrverbot zwischen dem Überführungsbauwerk der S 36 bis zur Einbindung der Landesstraße L 503.
- Gemeindestraße „Verbindungsweg“: Fahrverbot zwischen dem Überführungsbauwerk der S 36 bis zur Einbindung der Landesstraße L 503
- Gemeindestraßen „Maisweg“, „Rattenbergerweg“ und „Farracherweg“: Einbahnregelung in Fahrtrichtung Rattenberg (Anreise) und in Fahrtrichtung Aichdorf (Abreise)
- Gemeindestraße „Kattigarweg“: Fahrverbot ausgenommen „Anrainerverkehr“ auf die gesamte Länge

Verkehrsleitung aufgrund der Sperre der L 503

Umleitung Sperre L 503

Für die Sperre der L 503 im Bereich der Einbindung der L 548 bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ soll der örtliche Fahrzeugverkehr in Fahrtrichtung Fohnsdorf über die L 548 und in weiterer Folge über die S 36 umgeleitet werden.

Der Fahrzeugverkehr auf der L 503 in Fahrtrichtung Knittelfeld soll über die Landesstraße L 536 und in weiterer Folge über die L 518 und S 36 umgeleitet werden.

Diese Umleitung soll mittels Hinweiszeichen gem. § 53 Ziff. 16b beschildert werden. Weiters soll im Bereich des Ortsgebietes von Fohnsdorf (L 503 vor der Einbindung der Gemeindestraße „Quergasse“ in Fahrtrichtung Knittelfeld) eine Vorankündigung gem. § 53 Ziff. 16a aufgestellt werden

4.5.3 Samstag und Sonntag An- und Abreise

Während der Anreise zwischen 06:00 Uhr und 13:00 Uhr und Abreise zwischen 15:00 und 22:00 Uhr kommt es für den regionalen Verkehr aufgrund der vorgeschriebenen Verkehrsmaßnahmen zu Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Daraus ergibt sich eine Verkehrsregelung für den MIV wie folgt:

Verkehrsleitung aufgrund der Sperre der L 503

Umleitung Sperre L 503:

Analog zu Freitag

Verkehrsleitung der Sperre des KVP Bauknecht von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Umleitung „Linderweg“ von 06.00 Uhr bis 22:00 Uhr:

Da ab dem Ausfahrtsast der L 545 des KVP Bauknecht eine Weiterfahrt nach Zeltweg (Westen) über die L 518 nicht mehr möglich ist, ist es geplant den Fahrzeugverkehr auf der L 518 aus Knittelfeld kommend in Richtung Zeltweg über die Gemeindestraßen „Gewerbestraße“, „Unterer Bahnweg“ und „Linderweg“ sowie der Gemeindestraße „Bahnstraße“ und „Hauptstraße“ umgeleitet.

Der Fahrzeugverkehr auf der L 518, der nicht nach Zeltweg will, kann weiter bis zum KVP Bauknecht fahren und über die L 545 zur Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg gelangen. Von dort kann in beiden Fahrtrichtungen auf die S 36 aufgefahren werden.

Umleitung S 36 Anschlussstelle Zeltweg West von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr:

Der motorisierte Individualverkehr kann aufgrund des starken Besucherandranges und zur Entlastung der Anschlussstelle am Samstag und am Sonntag jeweils von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr auf der Richtungsfahrbahn St. Michael (aus Richtung Wien kommend) nicht mehr über die Anschlussstelle Zeltweg West und in weiterer Folge über die B 78/KVP Mayer nach Obdach, Wolfsberg gelangen.

Geplant ist es ihn über die Anschlussstelle Judenburg Ost-Fohnsdorf und in weiterer Folge über die Landesstraßen L 516 und B 77 und wiederum auf die S 36 (Richtungsfahrbahn St. Michael) bei der Anschlussstelle Zeltweg West, Rampe C, zur B 78 Richtung Obdach und Wolfsberg zu führen. Durch diese Verkehrsregelung kann auch die Zufahrt zur Raststation Mayer von der S 36 aufrechterhalten werden. Es ist jedoch geplant ein Linksabbiegeverbot auf der B 78 für die Gemeindestraße „Hauptstraße“ „ausgenommen Linienbusse“ zu erlassen.

Eine weitere Einschränkung für den MIV besteht darin, dass auf der L 518 aus Fahrtrichtung Judenburg kommend im Bereich der Anschlussstelle Zeltweg West nicht mehr über den KVP Mayer nach Zeltweg (Osten) gefahren werden kann, sondern nur noch über die S 36.

Umleitung KVP Weißkirchen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr:

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und zur Entlastung des KVP Mayer, soll der MIV auf der B 78 von Obdach kommend nicht mehr über den KVP Mayer auf die S 36 (Graz/Wien/Klagenfurt) bzw. nach Fohnsdorf gelangen. Angedacht ist es, den MIV (welcher zur S 36 bzw. nach Fohnsdorf gelangen will) ab dem KVP Weißkirchen über die B 77 zur Anschlussstelle Judenburg Ost-Fohnsdorf bzw. Judenburg West zu leiten.

Umleitung Zeltweg von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr:

Der MIV im Ortsgebiet von Zeltweg kann aufgrund der Sperre des Einfahrtsastes der L 537 in den KVP Zeltweg nicht mehr über die L 518 nach Judenburg bzw. S 36, Anschlussstelle Zeltweg West gelangen. Der Verkehr soll in Richtung Judenburg über die L 537 (Fahrtrichtung Weißkirchen) und B 77 geführt werden.

Die Auffahrt auf die S 36 über die Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg ist für den motorisierten Individualverkehr über die Gemeindestraßen „Hauptstraße“, „Bahnstraße“ und in weiterer Folge über die L 518 möglich.

Umleitung „Gewerbegebiet“ und „Sportzentrum Zeltweg“, Samstag und Sonntag jeweils von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr:

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der L 518 kann über den KVP Zeltweg nicht mehr zum Gewerbegebiet sowie dem Sportzentrum von Zeltweg nördlich der L 518 von der Landesstraße L 537 zugefahren werden. Eine Zufahrtsmöglichkeit über die Gemeindestraßen „Hauptstraße“ und „Haldenweg“ ist jedoch gegeben. Über diese Umleitungsstrecke kann auch der regionale Verkehr (PKW) auch über den KVP Zeltweg in Richtung Judenburg, Aichdorf, S 36 über die Landesstraße L 518 geführt werden. Ebenso ist eine Zufahrtsmöglichkeit von der L 518 aus Fahrtrichtung Westen kommend zum Gewerbegebiet möglich.

4.6 Fußgängerverkehr

4.6.1 Fußgängerverkehr von und zu den Parkplätzen

Entlang der L 503 verläuft zwischen dem Ortsgebiet von Flatschach und der Einbindung der L 545 ein Geh- und Radweg (rechts im Sinne der Kilometrierung) und weist eine Breite von ca. 2,0 m auf.

Ab der Einbindung der L 545 verläuft der Geh- und Radweg auf der linken Seite neben der L 503 und endet im Ortsgebiet von Maßweg. Dieser Geh- und Radweg weist ca. eine Breite von 2,0 m auf. Diese Verkehrsfläche besitzt eine Leistungsfähigkeit von ca. 3.000 bis 4.000 Fußgeher pro Stunde.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden zwischen der Fahrbahn der L 503 und dem parallel führenden Geh- und Radweg Absperrgitter zur Aufstellung gebracht. Die Absperrgitter werden anstatt der vorhandenen Leitpflöcke aufgestellt und verbleiben bis zum Ablauf der Veranstaltung „Moto GP 2024“. Lediglich im Zufahrtsbereich der Gemeindestraße „Sonnenring“ werden die Absperrgitter insoweit entfernt, dass die erforderliche Sichtweite von 120 m in beide Richtungen gewährleistet wird. Das Verbleiben der Absperrgitter zwischen den beiden Veranstaltungen Formel 1 und Moto GP stellt insofern keine Gefahr für den

Verkehrsteilnehmer dar, da zum einen die Linienführung der L 503 nahezu geradlinig ist und zum anderen keine Abkommenswahrscheinlichkeit gegeben ist.

Der Fußgängerverkehr von den einzelnen Parkplätzen zum Veranstaltungsgelände bzw. retour erfolgt wie nachstehend angeführt:

Parkplätze	Weg	Querung	Retour
P Infield, P Hauptzufahrt inkl. P Rollstuhl, P 10	Interne Fußwege	-	wie Hinweg
P 4	Interne Fußwege	L 503	wie Hinweg
P 5	L 544, GRW, „Kattigarweg“	L 503, im Bereich Einbindung L 544	wie Hinweg
P 9	„Erdbeerlandweg“	L 503, im Bereich der Einbindung Erdbeerlandweg	wie Hinweg
P 11	„Verbindungsweg“, Erdbeerlandweg	L 503, im Bereich der Einbindung Erdbeerlandweg 4	wie Hinweg
P 7, P 8	L 503, „Kattigarweg“, bzw. Gemeindestraßennetz	L 503 im gesperren Bereich	wie Hinweg
Shuttle-Bus Terminal	Geh- und Radweg		wie Hinweg

Der abströmende Fußgängerverkehr von den Parkplätzen, insbesondere von den Parkplätzen P 9 und P 11, soll über Hinweistafeln und Absperrungen so geführt werden, dass die Querung der Landesstraße L 503 nur nach der Hauptzufahrt erfolgen kann.

Um die Hauptzufahrt zum Ringgelände für den KFZ-Verkehr zu ermöglichen, ist über diese Straße ein Überführungsbauwerk für den Fußgängerverkehr errichtet worden.

Der Abstrom vom Ringgelände zu den Parkplätzen erfolgt auf denselben Wegen nur in umgekehrter Richtung.

4.6.2 Fußgängerverkehr von und zum Shuttle-Bus Terminal

Für die Shuttle-Busse ist auf der L 503 rechts im Sinne der Kilometrierung die Zentrale Aus- und Einstiegsstelle geplant. Somit gelangt der Fußgängerverkehr direkt zum Veranstaltungsgelände.

4.7 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen bzw. Blockadeeinrichtungen

Auf Anregung des BPK Murtal sind zur Umsetzung des Verkehrskonzepts geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, die zu einer Durchfahrt in Schrittgeschwindigkeit führen und so die Sichtung und Kontrolle durch Polizeibeamte, ob eine Berechtigung zur Durchfahrt vorliegt, ermöglichen, erforderlich.

Diese Maßnahmen sind wie folgt umzusetzen:

- I. Position 1: L 503 Arbesser
Betonleitwände am Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag jeweils in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- II. Position 2: L 503 Flatschach
Betonleitwände von Freitag, 06:00 Uhr bis Sonntag nach Abschluss der Abreise
- III. Position 3: L 544 Unterführung S 36
Betonleitwände von Freitag, 06:00 Uhr bis Sonntag nach Abschluss der Abreise

Zudem sind in Zusammenhang mit den von der Sicherheitsbehörde verfügbaren Maßnahmen folgende Blockademaßnahmen zur Hintanhaltung von erkannten Bedrohungslagen umzusetzen:

- IV. Position 4: L 544 nördlich des temporären Schutzweges auf Höhe StrKm. 2,200 - 6 m
Aufgrund der Nähe zur Kreuzung mit der L 503 werden 3 Betonleitwände in einem Abstand von 30 m zueinander nördlich des Schutzweges errichtet. Im Bereich südlich des Schutzweges sind aufgrund des Fußgängerstromes und der Einengung der Fahrbahn auf maximal 4 m durch Leiteinrichtungen keine Betonleitwände mit einer entsprechenden Länge von 2 m möglich.
- V. Position 5: Red Bull Ring Straße im Bereich der Hauptzufahrt
Errichtung von 4 Betonleitwänden in einem Abstand von 30 m zueinander zwischen der Zufahrt zum Media-Parkplatz bis zur Kreuzung unmittelbar südlich des Partnergebäudes. Ein südlicher Standort näher zur Kreuzung mit der L 503 ist nicht möglich, da die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit eingeschränkt werden würde.
- VI. Position 6: Flatschach / Auffahrt Bike City
Errichtung von Betonleitwänden

In Bezug auf die Positionen IV, V und VI ist es erforderlich, dass ein Vertreter des Straßenerhaltungsdienstes, Regionalleitung Judenburg, in ständiger Bereitschaft vor Ort zwecks Koordinierung und etwaiger Absprachen mit dem BPK Murtal vertreten ist.

5 Betroffene Bundes, Landes- und Gemeindestraßen

- S 36** zwischen Anschlussstelle Zeltweg West und Knittelfeld West
- B 78** zwischen Anschlussstelle Zeltweg West und KVP Weißkirchen (Kreuzung L 537/B 77/B 78). Der ggst. Bereich befindet sich im Freiland.
- L 503** zwischen Einbindung L 545 und Einbindung der Gemeindestraße „Farracherweg“. Im ggst. Bereich verläuft die L 503 durch die Ortsgebiete von Spielberg, Flatschach und Rattenberg. Zwischen dem Ortsgebiet von Spielberg und Flatschach verläuft ein Geh- und Radweg mit einer Breite von ca. 2-2,5 m, welcher durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn der L 503 getrennt ist.
- L 515** zwischen der Einbindung in die L 503 bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Birkachweg“. Zwischen Strkm 0,800 bis ca. Strkm 1,200 + 100 m befindet sich die L 515 im Ortsgebiet von Sachendorf. Der Rest befindet sich im Freiland.
- L 516** auf der gesamten Länge. Die L 516 verbindet die Ortsgebiete von Fohnsdorf und Gabelhofen. Im Streckenbereich befinden sich die Ortsgebiete Fohnsdorf und Hetzendorf. Die Landesstraße mündet in die Landesstraße B 77 im Bereich der Anschlussstelle Judenburg Ost-Fohnsdorf ein.
- L 518** zwischen KVP Mayer (Kreuzung B 78/L 518) und KVP Bauknecht (Kreuzung L 518/L 545). Im ggst. Bereich verläuft die L 518 durch das Ortsgebiet von Zeltweg.
- L 544** auf deren gesamten Länge. Im ggst. Bereich verläuft die L 544 durch die Ortsgebiete von Zeltweg und Flatschach.
- L 545** auf deren gesamten Länge. Der ggst. Bereich befindet sich im Freiland.
- L 548** auf deren gesamten Länge. Der Bereich zwischen Strkm 0,000 bis ca. Strkm 0,200 befindet sich im Ortsgebiet von Knittelfeld. Der restliche Bereich befindet sich im Freiland.

Gemeindestraße „Red-Bull-Ring-Straße“ (Stadtgemeinde Spielberg)

Verbindung zwischen L 503 und Gemeindestraße Höhenstraße“.

Gemeindestraße „Höhenstraße“ (Stadtgemeinde Spielberg)

Verbindung zwischen Gemeindestraße „Red-Bull-Ring-Straße“ und Gemeindestraße „Birkachweg“

Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ (Stadtgemeinde Spielberg)

Verbindung zwischen L 518 und L 503.

Gemeindestraße „Verbindungsstraße“, Grstk.Nr. 394/1, 493, 534, 500/1 und 500/2, beide KG Lind (Stadtgemeinde Spielberg)

verläuft ab der Einbindung von der L 503 Richtung Süden, quert die S 36 mittels Stahlbetonunterführung und mündet in die Landesstraße L 518. Fahrbahnbreite ca. 3-4,5 m.

Gemeindestraße „Birkachweg“ (Stadtgemeinde Spielberg)

Die Gemeindestraße „Birkachweg“ verbindet die Landesstraße L 503 mit der L 515.

Gemeindestraße „Gewerbestraße“ (Stadtgemeinde Spielberg)

Die Gemeindestraße „Gewerbestraße“ verläuft ab der Einbindung in die L 518 Richtung Süden und bindet in die Gemeindestraße „Unterer Bahnweg“ ein. Fahrbahnbreite ca. 6,0 m bis 7,0 m.

Gemeindestraße „Unterer Bahnweg“ (Stadtgemeinde Spielberg)

Die Gemeindestraße „Unterer Bahnweg“ führt ab der Einbindung der Gemeindestraße „Gewerbestraße“ in Richtung Süden und quert mittels Überführungsbauwerk die

Südbahnstrecke der ÖBB (Amstetten-Tarvis) und bindet in die Gemeindestraße „Linderweg“ ein. Fahrbahnbreite ca. 6,0 m – 6,5 m.

Gemeindestraße „Kattigarweg“ (Stadtgemeinde Spielberg)

Die Gemeindestraße „Kattigarweg“ verbindet die Landesstraße L 503 mit der „Red Bull Ring Straße“.

Gemeindestraße „Linderweg“ (Stadtgemeinde Spielberg)

Die Gemeindestraße „Linderweg“ führt in Richtung Westen ab der Einbindung der Gemeindestraße „Weyernstraße“ und Gemeindestraße „Unterer Bahnweg“. Die Gemeindestraße führt nach Zeltweg. Fahrbahnbreite ca. 4,5 m – 5,0 m.

Gemeindestraße „Linderweg“ (Stadtgemeinde Zeltweg)

Die Gemeindestraße „Linderweg“ führt ab der Einbindung der Gemeindestraße „Linderweg“ (Stadtgemeinde Spielberg) bis ins Ortsgebiet von Zeltweg und bindet in die Gemeindestraße „Bahnhofstraße“. Fahrbahnbreite ca. 5,0 m – 5,5 m.

Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ (Gemeinde Flatschach)

Die Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ führt ab der L 503 Richtung Nordosten und mündet in die Gemeindestraße „Dorfstraße“. Fahrbahnbreite: 3,5-4,0 m

Gemeindestraße „Maisweg“ (Gemeinde Fohnsdorf)

Die Gemeindestraße „Maisweg“ verläuft von Aichdorf in Richtung Rattenberg und mündet in die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“. Fahrbahnbreite: 4-4,5 m

Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ (Gemeinde Fohnsdorf)

Die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ beginnt in Aichdorf und mündet in die Gemeindestraße „Farracherweg“.

Gemeindestraße „Farracherweg“ (Gemeinde Fohnsdorf)

Die Gemeindestraße „Farracherweg“ führt von der L 503, im Ortsgebiet von Rattenberg, und mündet in die Gemeindestraße „Maisweg“.

6 Maßnahmen aufgrund der Baustelle S 6 im Bereich Anschlussstelle „Leoben West“ und „Leoben Ost“ sowie aufgrund der Baustelle S 6 im Bereich Mürzzuschlag

Die Fa. Granit Bau GesmbH ist seitens der ASFINAG beauftragt, die S 6 im Bereich von StrKm. 85,600 bis StrKm. 95,700 zu sanieren. Aufgrund des Ausmaßes der Sanierung ist es erforderlich, dass dieses Baulos auch während der Großveranstaltung „FIM Grand Prix Motorrad-Weltmeisterschaft 2026“ saniert wird und nicht unterbrochen werden kann. Dieser Bereich befindet sich rund 10 km östlich der Anschlussstelle Knoten St. Michael entfernt, wodurch es in der Zeit der Abreise am Freitag, Samstag und insbesondere am Sonntag zu Verkehrsüberlastungen kommen wird. Dies aufgrund des Erfordernisses, dass jeweils nur ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zur Verfügung stehen wird.

Daher werden Maßnahmen zur Verkehrsleiteinrichtungen erforderlich, um einen Rückstau zum Knoten St. Michael zu vermeiden, was zu einer zusätzlichen Überlastung des Knotens führen würde.

Im Detail wurde in einer Besprechung am 20.08.2026 in der Straßenmeisterei Leoben mit allen Beteiligten festgehalten, dass am Freitag, Samstag und Sonntag in der Zeit während der An- und Abreise Verkehrsleiteinrichtungen aufgestellt und Personal seitens der Exekutive und des Straßenerhaltungsdienstes zum Einsatz kommen werden. Hierbei wird es erforderlich, dass ein Vertreter des Straßenerhaltungsdienstes, Regionalleitung Bruck an der Mur, sowie der Straßenmeister Leoben in

der Zeit von Freitag, den 18.09.2026 ab 14:00 Uhr bis Sonntag, den 20.09.2026 bis 22:00 Uhr eingesetzt sind.

Der Verkehr von St. Michael über die B 116 kommend wird bei der Kreuzung mit der L 101 über die B 116 zur Tivolikreuzung und nach rechts weiter auf der B 116 nach Niklasdorf und über die Anschlussstelle Niklasdorf auf die S 6 umgeleitet. Aufgrund weiterer straßenpolizeilicher Maßnahmen im Bereich der Landesstraße B 116 wird der Verkehr über die Landesstraße B 115a und die Gemeindestraßen „Pestalozzistraße“ und „Kerpelystraße“ zur Landesstraße B 116 geleitet.

Während des Abreisezeitraumes am Freitag, Samstag und Sonntag – 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr – wird der Verkehr auf der S 6 aus FR St. Michael kommend bis zur Anschlussstelle Leoben West zweistreifig geführt. Ab der Anschlussstelle Leoben West entfällt aufgrund der Baustelle 1 Fahrstreifen in FR Wien, so dass der rechte Fahrstreifen durch Hinweistafeln nach Leoben über die L 101 abgeleitet wird. Der linke Fahrstreifen auf der S 6 in FR Wien wird weitergeführt. Der vom rechten Fahrstreifen der S 6 (FR Wien) abgeleitete Verkehr wird über die L 101 bis zur Kreuzung mit der B 116 geleitet und in weiterer Folge über die Gemeindestraße „Kärntner Straße“ in nördliche Richtung bis zur Kreuzung mit der B 116 geführt, bei welcher der Verkehrsteilnehmer in östliche Richtung geleitet wird. Aufgrund der Überlastung des Knotens St. Michael ist davon auszugehen, dass wie in den vergangenen Jahren der Abreiseverkehr bereits westlich des Knotens St. Michael von der S 36 abfährt und über die Landesstraßen L 518 bzw. L 553 nach Osten fährt. Dieser Verkehr trifft im Kreuzungsbereich der Landesstraßen B 116 und L 101 sowie der Gemeindestraße „Kärntner Straße“ auf jenen Verkehr, welche wie oben beschrieben aktiv bei der Anschlussstelle Leoben West von der S 6 abgeleitet wird und über die L 101 zur Kreuzung mit der B 116 geführt wird. Um diese beiden Verkehrsströme trennen zu können, sind entsprechend Leitbaken im Kreuzungsbereich anzuordnen, um den Verkehr auf der B 116 aus westlicher Richtung vom Verkehr auf der L 101 aus südlicher Richtung zu trennen und gewährleisten zu können, dass der Verkehr auf der L 101 in die Gemeindestraße „Kärntner Straße“ und der Verkehr auf der B 116 in nördliche Richtung geleitet wird. Dieser Verkehr ist sofern erforderlich bei der sogenannten „Tivoli-Kreuzung“ weiter in nördliche Richtung über die Gemeindestraßen „Zeltenschlagstraße“ und „Südbahnstraße“ zu leiten. Dieser Verkehr würde weiters über die L 122 zur östlich gelegenen Kreuzung mit der B 116 geleitet und in den Verkehr auf der B 116 von Westen kommend einfließen. Aufgrund der weiter stark belasteten S 6 im Bereich Leoben West und Leoben Ost soll der über Leoben umgeleitete Abreiseverkehr auf der B 116 verbleiben und erst bei der Anschlussstelle Niklasdorf auf die S 6 in FR Wien geleitet werden. Daher ist es erforderlich, die Rampe D im Bereich der Anschlussstelle Leoben Ost in FR Wien temporär zu sperren.

Diese Maßnahmen erfordern den Personaleinsatz der Exekutive sowie des Straßenerhaltungsdienstes und zu verordnende straßenpolizeiliche Maßnahmen.

Zudem werden im Bereich der Umleitungsstrecke die Verkehrslichtsignalanlagen während der Zeit der Abreise auf gelblinkend geschaltet.

▪ **Maßnahmen aufgrund der Baustelle S 6 im Bereich Mürzzuschlag**

Während der Großveranstaltung „FIM Grand Prix Motorrad-Weltmeisterschaft 2026“ werden Abschnitte der Tunnelkette im Bereich Semmering ebenfalls saniert.

Daher sind zur besseren Verkehrsabwicklung während der An- und Abreise Rampen teilweise temporär zu sperren.

Gutachten:

Seitens des ASV für Verkehrstechnik wird festgestellt, dass die Veranstaltung durchgeführt werden kann, sofern nachstehende Verordnungen kundgemacht und Maßnahmen umgesetzt werden:

Zu verordnende straßenpolizeiliche Maßnahmen durch das BMIMI:

von Freitag, 18.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

1. Geschwindigkeitsbeschränkungen gem. § 52 lit a Ziff. 10a StVO 1960:

- a) S 36 Richtungsfahrbahn St. Michael:
 von Strkm. 30,515 – Strkm. 30,316: 100 km/h
 von Strkm. 30,316 – Strkm. 29,502: 80 km/h
 von Strkm. 29,502 – Strkm. 23,500: 100 km/h
 von Strkm. 23,500 – Strkm. 21,802: 80 km/h
- b) S 36 Richtungsfahrbahn Judenburg:
 von Strkm. 20,392 – Strkm. 20,574: 100 km/h
 von Strkm. 20,574 – Strkm. 23,806: 80 km/h
 von Strkm. 23,806 – Strkm. 27,500: 100 km/h
 von Strkm. 27,500 – Strkm. 29,796: 80 km/h

2. Allgemeines Überholverbot gem. § 52 lit a Ziff. 4a StVO 1960:

- a) S 36 Richtungsfahrbahn St. Michael:
 von Strkm. 30,316 – Strkm. 29,502
 von Strkm. 23,500 – Strkm. 21,802
- b) S 36 Richtungsfahrbahn Judenburg:
 von Strkm. 20,574 – Strkm. 23,806
 von Strkm. 27,500 – Strkm. 29,796

am Samstag, 19.09.2026 und Sonntag, 20.09.2026, jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

1. Einfahrt verboten gem. § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960

für die Abfahrtsrampe C der S 36, Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg

2. Einfahrt verboten gem. § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960

- für die Abfahrtsrampe A der S 6, Anschlussstelle Leoben Ost in Fahrtrichtung St. Michael
- für die Auffahrtsrampe B Höhe km 0,200 der S 6, Anschlussstelle Leoben West in Fahrtrichtung St. Michael
- die Auffahrtsrampe 200 der S 6, Anschlussstelle Spital/Semmering in FR St. Michael

am Samstag, 19.09.2026 und Sonntag, 20.09.2026, jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

1. Einfahrt verboten gem. § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960

- für die Abfahrtsrampe C der S 6, Anschlussstelle Leoben Ost
- für die Auffahrtsrampe D der S 6, Anschlussstelle Leoben West in FR Wien

Zu verordnende straßenpolizeiliche Maßnahmen durch die Bezirkshauptmannschaft Leoben:

am Samstag, 19.09.2026 und Sonntag, 20.09.2026, jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

1. „Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 2 StVO 1960

- für die Auffahrtsrampe E des Knotens St. Michael im Kreuzungsbereich mit den Landesstraßen B 116 und L 518
- für die Gemeindestraße „Kaisersberger Straße“ in St. Stefan ob Leoben im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Murweg“ in Fahrtrichtung Norden
- für die Gemeindestraße „Greith“ in St. Stefan ob Leoben im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Käserei 14-16“ in Fahrtrichtung Norden
- für die Auffahrtsrampe D der S 36, Anschlussstelle Kraubath, FR Wien
- für die Auffahrtsrampe D der S 36, Anschlussstelle St. Stefan ob Leoben, FR Wien

2. Aufhebung des Verkehrszeichens „Halt“ gemäß § 52 lit c Ziff. 24 StVO 1960

für die Landesstraße L 518 im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße B 116

Zu verordnende straßenpolizeilichen Maßnahmen durch die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag:

am Samstag, 19.09.2026 und Sonntag, 20.09.2026, jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

1. Einfahrt verboten gem. § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960

für die Auffahrtsrampe 200 bei km 0,000 + 15 m der Anschlussstelle Mürzzuschlag Ost in FR St. Michael

am Samstag, 19.09.2026 und Sonntag, 20.09.2026, jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

1. Einfahrt verboten gem. § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960

- für die Auffahrtsrampe 400 der Anschlussstelle Mürzzuschlag Ost in FR Wien
- für die Auffahrtsrampe D der Anschlussstelle Mürzzuschlag West in FR Wien

Zu verordnende straßenpolizeilichen Maßnahmen durch das Stadtamt Leoben:

am Samstag, 19.09.2026 und Sonntag, 20.09.2026, jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

1. Einfahrt verboten gem. § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960

für die Rampe B/D bei der Anschlussstelle Leoben Ost im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße B 116 und der Gemeindestraße „Etschmayerstraße“

2. Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts weisend gem. § 52 lit. b, Ziff. 15 StVO 1960

für die Landesstraße L 101 im Kreuzungsbereich mit der B 116 und der Gemeindestraße „Kärntner Straße“ in Fahrtrichtung Norden

3. Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach links weisend gem. § 52 lit. b, Ziff. 15 StVO 1960

für die Landesstraße B 116 im Kreuzungsbereich mit der L 101 und der Gemeindestraße „Kärntner Straße“ in Fahrtrichtung Osten

4. „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ gem. § 52 lit. a, Ziff. 10a StVO 1960

für die Landesstraße B 116 aber der Einmündung der Abfahrtsrampen der S 6 Anschlussstelle Leoben Ost bis StrKm. 24,800 in Fahrtrichtung Leoben Zentrum

5. „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ gem. § 52 lit. a, Ziff. 10a StVO 1960

für die Landesstraßen B 116 und B 115a von StrKm. 27,700 + 70 m der B 116 bis StrKm. 8,400 der B 115a in beide Fahrtrichtungen

6. „Einfahrt verboten“ gem. § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960, ausgenommen Linienbusse

für die Landesstraßen B 116 im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße B 115a und der Gemeindestraße „Zeltenschlagstraße“ in Fahrtrichtung Süden

7. „Einbiegen nach links verboten“ gem. § 52 lit. a, Ziff. 3a StVO 1960

für die Landesstraßen B 116 im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße B 115a und der Gemeindestraße „Zeltenschlagstraße“, Sperre des Linksabbiegestreifens durch Leitkegel

8. **„Einfahrt verboten“ gem. § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960**

für die Gemeindestraße „Kärntner Straße“ im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße B 116 und der Gemeindestraße „Waasenstraße“ in Fahrtrichtung Süden

9. **„Einbiegen nach links verboten“ gem. § 52 lit. a, Ziff. 3a StVO 1960**

für die Landesstraßen B 116 auf Höhe StrKm. 27,000 + 140 m im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Kärntner Straße“ und der Gemeindestraße „Waasenstraße“, Sperre des Linksabbiegestreifens durch Leitkegel

Zu verordnende straßenpolizeiliche Maßnahmen durch die Bezirkshauptmannschaft Murtal:

von Montag, 14.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 24:00 Uhr

1. **„Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer und Akkreditierte“**

für die Gemeindestraße „Höhenstraße“ auf deren gesamten Länge

2. **„Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Akkreditierte“**

für die Gemeindestraße „Red-Bull Ring-Straße“ ab der Einbindung in die L 503 auf deren gesamten Länge

3. **„Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960, beidseitig, mit dem Zusatz gemäß § 54 Abs. 5j StVO 1960 „Abschleppzone“**

- a) für die L 545 auf Höhe StrKm. 0,400 bis zur Einbindung in die L 503
- b) für die L 503 zwischen Strkm. 3,200 bis 50 m nach der Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“
- c) für die L 544 auf der gesamten Länge

von Mittwoch, 16.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

1. **„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3t Gesamtgewicht“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 9c StVO 1960**

für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis vor der Zufahrt „Camping Schwarz“

2. **„Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte und Campingfahrzeuge“**

für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Einbindung in die L 515 bis zur Zufahrt „Camping Schwarz“

3. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 10a StVO 1960**

für die L 515 für beide Fahrtrichtungen ab der westlichen Ortstafel „Sachendorf“ bis zur südlichen Ortstafel „Hammergraben“

am Donnerstag, 17.09.2026, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

1. **„Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Motorräder, Zufahrt zu den Campingplätzen und Linienbus“**
für die L 503 ab der Einbindung der L 545 bis zur westlichen Ortstafel von Flatschach
2. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 10a StVO 1960**
für die L 503 ab der westlichen Ortstafel „Spielberg“ bis zur östlichen Ortstafel „Flatschach“

von Donnerstag, 17.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

1. **„Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte“**
 - a) für die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
 - b) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
 - c) für die Gemeindestraße „Moosweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
2. **„Verbot für Fußgänger“ in beide Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 14b StVO 1960**
für die Gemeindestraße „Moosweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36

von Freitag, 18.09.2026, bis Sonntag, 20.09.2026, jeweils von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr:

1. **„Einbahnstraße“ gemäß § 53 Ziff. 10 StVO 1960**
 - a) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in FR Gemeindestraße „Maisweg“
 - b) für die Gemeindestraße „Maisweg“ in FR Gemeindestraße „Rattenbergerweg“
 - c) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in FR Gemeindestraße „Farracherweg“
 - d) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ in FR Einbindung in die L 503
2. **„Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 2 StVO 1960**
 - a) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ im Kreuzungsbereich mit der L 503
 - b) für die Gemeindestraße „Maisweg“ im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in FR Aichdorf
 - c) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in FR L 518

von Freitag, 18.09.2026, bis Sonntag, 20.09.2026, jeweils von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr:

1. „Einbahnstraße“ gemäß § 53 Ziff. 10 StVO 1960

- a) für die L 503 ab der Ausfahrt vom Parkplatz P 7 bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Farracherweg“, in Fahrtrichtung Fohnsdorf
- b) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ in FR Gemeindestraße „Rattenbergerweg“
- c) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in FR Gemeindestraße „Maisweg“
- d) für die Gemeindestraße „Maisweg“ in FR Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“
- e) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in FR L 518

2. „Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 2 StVO 1960

- a) die Gemeindestraße „Aichfeldstraße“ im Kreuzungsbereich mit der L 503 in Fahrtrichtung Aichdorf
- b) für die L 503 ab dem Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Farracherweg“ in Fahrtrichtung Osten
- c) für die Gemeindestraße „Maisweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Verbindungsstraße L 518/Maisweg“ in Fahrtrichtung Rattenberg
- d) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Maisweg“ in Fahrtrichtung Rattenberg
- e) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in Fahrtrichtung Rattenberg

von Freitag, 18.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

1. „Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Motorräder, Zufahrt zu den Campingplätzen, Linienbus und Shuttle und Radfahrer“

für die Landesstraße L 503 ab der Einbindung der L 548 bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“

2. „Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Motorräder, Zufahrt zum Parkplatz P 5 und Radfahrer“

für die Landesstraße L 544 ab der Einbindung in die Landesstraße L 518 bis StrKm. 1,800 + 133 m

(Zufahrt zum Campingplatz Blau ist am Freitag gestattet)

3. „Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Akkreditierte“

- a) für die Landesstraße L 544 von StrKm. 1,800 + 133 m bis zur Einbindung in die L 503
(Zufahrt zum Campingplatz Blau ist am Freitag gestattet)
- b) für die Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ ab der Zufahrt zum Parkplatz P 7 bis zur Einbindung in die Gemeindestraße „Dorfstraße“

4. **„Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Zulieferung“**
für die Gemeindestraße „Schönbergweg“ auf deren gesamten Länge
5. **„Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainerverkehr“**
für die Gemeindestraße „Kattigarweg“ auf deren gesamten Länge
6. **„Fahrverbot“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 1 StVO 1960**
 - a) für die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
 - b) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
7. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 10a StVO 1960**
 - a) für die L 503 für beide Fahrtrichtungen ab Strkm. 3,200 bis 50 m nach der Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“
 - b) für die L 544 für beide Fahrtrichtungen von der Einfahrt Parkplatz P 5 bis zur L 503
8. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 10a StVO 1960**
 - a) für die L 503 für beide Fahrtrichtungen ab 50 m nach der Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ bis zur östlichen Ortstafel von „Rattenberg“
 - b) für die L 544 für beide Fahrtrichtungen ab der Ortstafel von Zeltweg bis zur Zufahrt zum Parkplatz P 5
9. **„Einbahnstraße“ gemäß § 53 Ziff. 10 StVO 1960**
für die Gemeindestraße „Austriastraße“ beginnend ab der Kreuzung der Gemeindestraße „Esperantostraße“ bis zur Einbindung in die Gemeindestraße „Bahnhofsvorplatz“
10. **„Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 2 StVO 1960**
 - a) für die Gemeindestraße „Austriastraße“ im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Bahnhofsvorplatz“ in FR Gemeindestraße „Esperantostraße“
 - b) für die Gemeindestraße „Flatschacherweg“ in FR L 518
11. **„Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts weisend“ gemäß § 52 lit b, Z 15 StVO 1960**
für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ im Kreuzungsbereich mit der L 518 aus Fahrtrichtung Gemeindestraße „Maisweg“ kommend
12. **„Kennzeichnung eines Schutzweges“ gemäß § 53 Z 2a StVO 1960 und § 16 BodenmarkierungsVO**
auf der L 544 bei StrKm. 2,200 – 6m

von Freitag, 18.09.2026, bis Sonntag, 20.09.2026, jeweils von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr:

1. **„Einbahnstraße“ gemäß § 53 Ziff. 10 StVO 1960**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Kreuzung mit der Landesstraße L 515 bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Höhenstraße“ in FR Landesstraße L 503
2. **„Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 2 StVO 1960**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Höhenstraße“ in FR Landesstraße L 515

von Freitag, 18.09.2026 bis Sonntag, 20.09.2026, jeweils von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr:

1. **„Einbahnstraße“ gemäß § 53 Ziff. 10 StVO 1960**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Höhenstraße“ bis zur Kreuzung mit der Landesstraße L 515 in FR Landesstraße L 515
2. **„Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 2 StVO 1960**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße L 515 in FR Landesstraße L 503

von Samstag, 19.09.2026, ab 06:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

1. **„Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 2 StVO 1960**
für die Landesstraße L 537 im Kreuzungsbereich mit der L 518 (KVP Zeltweg) in FR KVP
2. **„Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 2 StVO 1960, ausgenommen Linienbusse**
für die Landesstraße L 518 im Kreuzungsbereich mit der L 545 (KVP Bauknecht) zwischen dem Ausfahrts- und dem Einfahrtsast der L 545 in FR Zeltweg
3. **„Abbiegen nach links verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 3a StVO 1960, ausgenommen Linienbusse**
auf der B 78 (in Fahrtrichtung Obdach) für die Gemeindestraße „Hauptstraße“ (20 m vor der Einbindung der Gemeindestraße „Hauptstraße“)
4. **„Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach links weisend“ gemäß § 52 lit. b Ziff. 15 StVO 1960, ausgenommen Linienbusse**
auf der Gemeindestraße „Hauptstraße“ im Kreuzungsbereich mit der B 78

von Samstag, 19.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 15:00 Uhr

1. **„Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 2 StVO 1960, ausgenommen Linienbusse**
für die Landesstraße B 78 nach der Einbindung der Rampe D der S 36 in FR Zeltweg

von Samstag, 19.09.2026, ab 15:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

1. „Einfahrt verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 2 StVO 1960

für die Landesstraße L 545 nach der Einbindung der Rampe D der S 36 in FR L 503

von Sonntag, 20.09.2026, ab 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

1. „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960, ausgenommen „Anrainer und Akkreditierte“

für die Gemeindestraße „Flatschach“ auf deren gesamten Länge

Zu verordnende straßenpolizeiliche Maßnahmen durch die Stadtgemeinde Spielberg:

von Montag, 14.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 24:00 Uhr

1. „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960, beidseitig, mit dem Zusatz gemäß § 54 Abs. 5j StVO 1960 „Abschleppzone“

- a) für die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ auf der gesamten Länge.
- b) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ auf der gesamten Länge ab 50 m vom Kreuzungsbereich mit der Landesstraße L 518
- c) für die Gemeindestraße „Dorfstraße“ auf der gesamten Länge
- d) für die Gemeindestraße „Wiesengasse“ auf der gesamten Länge
- e) für die Gemeindestraße „Gewerbestraße“ auf der gesamten Länge.
- f) für die Gemeindestraße „Unterer Bahnweg“ auf der gesamten Länge.
- g) für die Gemeindestraße „Linderweg“ auf der gesamten Länge.
- h) für die Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ auf der gesamten Länge.
- i) für die Gemeindestraße „Blümeltalweg“ auf der gesamten Länge.
- j) für die Gemeindestraße „Oberer Dorfgrund“ auf der gesamten Länge
- k) für die Gemeindestraße „Birkachweg“ auf der gesamten Länge
- l) für die Gemeindestraße „Flatschach“ auf der gesamten Länge
- m) für die Gemeindestraße „Schönbergweg“ auf der gesamten Länge

von Donnerstag, 17.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 24:00 Uhr

1. „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 10a StVO 1960

für die Gemeindestraße „Birkachweg“ auf deren gesamten Länge.

Zu verordnende straßenpolizeiliche Maßnahmen durch die Stadtgemeinde Zeltweg:

von Freitag, 18.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 24:00 Uhr

1. **„Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960, beidseitig, mit dem Zusatz gemäß § 54 Abs. 5j StVO 1960 „Abschleppzone“**
 - a) für die Gemeindestraße „Linderweg“ auf der gesamten Länge.
 - b) für die Gemeindestraße „Flughafensiedlung“ auf der gesamten Länge

Zu verordnende straßenpolizeiliche Maßnahmen durch die Gemeinde Fohnsdorf:

von Freitag, 18.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 24:00 Uhr

1. **„Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO 1960, beidseitig, mit dem Zusatz gemäß § 54 Abs. 5j StVO 1960 „Abschleppzone“**
 - a) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ auf deren gesamten Länge
 - b) für die Gemeindestraße „Maisweg“ auf deren gesamten Länge
 - c) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ auf deren gesamten Länge

Maßnahmen durch die Polizei:

1. Der für den Durchzugsverkehr jeweils linke Fahrstreifen der Richtungsfahrbahn der S 36 ist insbesondere im Bereich der Anschlussstelle Knittelfeld West bis zur Anschlussstelle Zeltweg West freizuhalten. Verkehrsteilnehmer, die die jeweilige Richtungsfahrbahn blockieren sind durch Einsatzkräfte der Polizei zum unverzüglichen Weiterfahren anzuhalten.
2. Umsetzen des Verkehrskonzeptes und unterstützen der Leitung der Besucherströme zu und von den Parkplätzen, insbesondere jedoch sind an folgenden, wichtigen Örtlichkeiten Regelungen und Absicherungen durch die Polizei notwendig:
 - Umsetzung der Verkehrsregelung bei der Abreise für die Parkplätze P Infield, P Hauptzufahrt inkl. P Hand., P Sonder, P 20, P 4 und P 6.
 - Umsetzung der Verkehrsregelung bei der Abreise für die Parkplätze P 7 und P 8 (Ableitung zweistreifig bis Rattenberg in Fahrtrichtung Fohnsdorf) am Samstag und am Sonntag, sowie Verkehrsregelung bei der Abreise L 518 / Verbindungsstraße „L 518-Maisweg“. Der Verkehr ist Richtung Osten zur Anschlussstelle Judenburg Ost-Fohnsdorf über die L 518 zu leiten.
 - Umsetzung der Verkehrsregelung bei der Abreise für die Verkehrsführung der Shuttlebusse. Die Verkehrsregelung hat für die L 545 als Einbahnführung zwischen der Einbindung in die Landesstraße L 503 und der Einbindung Rampe D der S 36, Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg zu erfolgen.

- Umsetzung der Verkehrsregelung bei der Anreise zwischen den Anschlussstellen Zeltweg Ost-Spielberg und Zeltweg West, so dass eine nahezu gleichmäßige Auslastung (50:50) auf den Parkplätzen P 11 und P 7 + P 8 erreicht wird. Zudem sind während der Anreise die Parkplätze P 7 und P 8 ebenfalls nahezu gleichzeitig und somit gleichmäßig (50:50) zu befüllen.
 - Verkehrsregelung Kreuzung L 518/Gemeindestraße „Hauptstraße“
 - Verkehrsregelung Kreuzung L 503/Gemeindestraße „Farracherweg“ im Ortsgebiet Rattenberg
 - Verkehrsregelung im Kreuzungsbereich L 537/Gemeindestraße „Hauptstraße“ (Tischlerkreuzung) am Sonntag.
 - Verkehrsregelung auf der B 78/L 518 im Bereich Anschlussstelle Zeltweg West und KVP Mayer. Insbesondere ist auf den Linienbus Rücksicht zu nehmen.
 - Verkehrsregelung KVP Bauknecht
 - Verkehrsregelung Kreuzung L 503 / L 515 in Sachendorf sowie im Bereich der Rampe A, Anschlussstelle Knittelfeld West, auf die L 545
 - Verkehrsregelung Rampe C, Anschlussstelle Zeltweg Ost-Spielberg
 - Verkehrsregelung bei allen Parkplatzzufahrten
 - Verkehrsregelung im Bereich Gemeindestraße „Birkachweg“ im Bereich der Zufahrt „Camping Schwarz“, so dass ein Ausfahren der örtlichen akkreditierten Bevölkerung in südliche Richtung zur L 503 gewährleistet wird
 - Verkehrsregelung Kreuzung B 116 / L 101 / Kärntner Straße in Leoben
 - Verkehrsregelung Kreuzung B 116 / B 115a / Zeltenschlagstraße in Leoben
 - Verkehrsregelung Kreuzung B 116 / L 122
 - Verkehrsregelung im Bereich der Ausfahrten von den Campingplätzen und Gewährleistung des Ausfahrens am Sonntag nach Abschluss der Hauptbesucherabreise
3. Die Verkehrsregelung der Fußgängerströme, welche von den südlichen Parkflächen zum Ringgelände wollen und die Landesstraße L 503 an verschiedenen Stellen queren.

Maßnahmen durch die Autobahnmeisterei Knittelfeld:

Die Aufstellung folgender nicht zu verordnender Straßenverkehrszeichen bzw. Sicherungsmaßnahmen:

1. S 36, Richtungsfahrbahn Wien:
Voranzeiger für den Fahrstreifenverlauf (gem. § 53 Abs. 1, Ziff. 23b, StVO 1960) je nach Bedarf im Einvernehmen mit der Polizei.
2. S 36, Richtungsfahrbahn Wien:
Bei Bedarf das Gefahrenzeichen gem. § 50 Ziff. 16, StVO 1960 (andere Gefahren) mit der Zusatztafel „Stau“.
3. S 36, Richtungsfahrbahn Judenburg:
Voranzeiger für den Fahrstreifenverlauf (gem. § 53, Abs. 1, Ziff. 23b, StVO 1960) je nach Bedarf im Einvernehmen mit der Polizei.

4. S 36, Richtungsfahrbahn Judenburg:
Bei Bedarf das Gefahrenzeichen gem. § 50 Ziff. 16, StVO 1960 (andere Gefahren) mit der Zusatztafel „Stau“.
5. Im Bereich der Anschlussstellen Zeltweg West, Zeltweg Ost-Spielberg und Knittelfeld West sind Hinweiszeichen gem. § 53, Absatz 1, Ziff. 1a, StVO 1960, welche auf die Parkmöglichkeiten für die Besucher hinweisen, in entsprechender Weise und ausreichender Anzahl anzubringen.
6. Sperre des östlichen Fahrstreifens der Rampe A der S 36 der Anschlussstelle Zeltweg West im Anschlussbereich der B 78 (ab dem Fahrbahnteiler).
7. Einrichtung der Umleitung „S 36 Zeltweg West“ über die Anschlussstelle Judenburg Ost-Fohnsdorf für den MIV auf der S 36 (Richtungsfahrbahn Judenburg) in Fahrtrichtung Obdach, Wolfsberg.
8. Sperre der 1. Spur der S 36 von StrKm. 0,000 bis zum Ende des Beschleunigungsstreifens RFB Klagenfurt am Samstag, den 20.09.2023 und Sonntag, den 20.08.2023 jeweils in der Zeit von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr, um den Zufluss bei der Anreise aus dem Knoten zu erleichtern
9. Sperre der 1. Spur der S 36 von StrKm. 23,500 bis zum Ende des Beschleunigungsstreifens RFB Wien am Samstag, den 20.09.2023 und Sonntag, den 20.08.2023 jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr, um den Zufluss bei der Abreise aus dem Knoten zu erleichtern
10. LED-Beschilderung:

Vor Abfahrt	Richtung	Anzahl
Knittelfeld WEST	Klagenfurt	2
Knittelfeld WEST	Wien	1
Zeltweg Ost-Spielberg	Klagenfurt	1
Zeltweg Ost-Spielberg	Wien	1
Zeltweg WEST	Klagenfurt	1
Zeltweg WEST	Wien	2

Maßnahmen durch die Straßenmeisterei Murtal:

1. Aufstellen und Entfernen der verordneten Verkehrszeichen im Landesstraßennetz im zuständigen Bereich.
2. Einrichtung der Umleitung „Sperre L 503“.
3. Einrichtung der Umleitung „S36 Zeltweg West“ auf dem Landesstraßennetz L 516/B 77.
4. Einrichtung der Umleitung „KVP Weißkirchen“.
5. Einrichtung der Umleitung „Zeltweg“ auf dem Landesstraßennetz.
6. In den Kreuzungsbereichen L 503/Gemeindestraße „Farracherweg“ und L 503/Gemeindestraße „Aichfeldstraße“ ist für die Anreise in der Zeit von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr die Umleitung für den gesperrten „Maisweg“ über die „Aichfeldstraße“ durch die Hinweiszeichen gem. § 53, Ziff. 16b StVO 1960 (Umleitung) in Fahrtrichtung Fohnsdorf kundzumachen.
7. Im Bereich der Einbindung der Gemeindestraße „Aichfeldstraße“ ist auf die Sperre in Flatschach durch das Verbotsschild gem. § 52, lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 (Fahrverbot) mit der Zusatztafel „in 3500 m“ hinzuweisen. Die Umleitung über die Gemeindestraße „Aichfeldstraße“ ist durch das Hinweiszeichen gem. § 53, Ziff. 16b StVO 1960 (Umleitung) auszuschildern.

8. Aufstellen und Entfernen der verordneten Verkehrszeichen im Landesstraßennetz im zuständigen Bereich.
9. Einrichtung der im Befund angeführten Umleitungsstrecken durch die Hinweiszeichen gem. § 53 Ziff. 16b.
10. Abdecken der Ortstafel „Rothenthurm“ in FR Westen im Bereich der B 317 in der Zeit der Abreise am Sonntag
11. Aufstellen von Hinweiszeichen gem. § 53, Ziff. 16a StVO 1960 aus Fahrtrichtung Osten auf der L 518 vor dem KVP Bidmon (L 518, L 504), sowie vor dem KVP Stadlbauer (L 518, L 548) um den Verkehrsteilnehmer auf die Sperre des KVP Bauknecht hinzuweisen.
12. Anbringen der Gefahrenzeichen gem. § 50, Ziff. 14 StVO 1960 („Achtung Gegenverkehr“) auf der L 544 im Kreuzungsbereich mit der L 503 und ab der Zufahrt zum Parkplatz P 5. Dieses Gefahrenzeichen soll den Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam machen, dass in diesem Bereich der L 504, wo nur ein Fahrstreifen für den Fahrzeugverkehr zur Verfügung steht, mit Gegenverkehr zu rechnen ist.
13. Anbringen des Gefahrenzeichen gem. § 50, Ziff. 14 StVO 1960 („Achtung Gegenverkehr“) auf der L 503 ab der Einbindung der Gemeindestraße „Farracherweg“ (Ende der Einbahnregelung) nur am Samstag und Sonntag.
14. Bereitstellung von zwei Vertretern des STED, Regionalleitung Judenburg in ständiger Bereitschaft vom 18.09.2026 bis 20.09.2026, um Unvorhergesehenes rechtzeitig und wie bei den vergangenen Veranstaltungen in bewährter Weise abwickeln zu können
15. Umleitungsbeschilderung in Richtung „S 36 Anschlussstelle Judenburg West“ beim KVP Weißkirchen
16. Aufstellen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei den Einbindungen in die L 503 aufgrund der Einbahnführung der L 503 von Rattenberg bis zu den Parkplätzen P 7 und P 8. Zusätzlich sind Schilder mit zwei Geradeauspfeilen beidseits der L 503 im Verlauf der Einbahn regelmäßig aufzustellen, um den Verkehrsteilnehmer auf die Einbahnregelung hinzuweisen.
17. Abschalten der VLSA in Scheifling während der Abreise am Sonntag
18. Aufstellen von Leitkegel auf der L 503 vor dem Kreuzungsbereich mit der L 545 für die Lenkung von Fahrzeugen aus FR L 548 kommend
19. Detaillierte Info an die Feuerwehr, wann die zweispurige Abreise im Bereich der L 503 aktiviert wird
20. Aufstellen von Blockadeeinrichtungen (jeweils 3 Betonleitwände pro Position) auf der L 544 im Bereich der S 36-Unterführung sowie auf der L 503 im Bereich Flatschach in der Zeit von Freitag, den 18.09.2026 ab 06:00 Uhr bis Sonntag, den 20.09.2026 nach Abschluss der Abreise
21. Aufstellen der Blockadeeinrichtungen (3 Betonleitwände) auf der L 503 im Bereich Arbesser in der Zeit von Freitag, den 18.09.2026 ab 22:00 Uhr bis Samstag, den 19.09.2026 um 06:00 Uhr sowie Samstag, den 19.09.2026 ab 22:00 Uhr bis Sonntag, den 20.09.2026 um 06:00 Uhr

Maßnahmen durch die Straßenmeisterei Leoben:

1. Aufstellen der Hinweistafel „Auffahrt Knoten Sankt Michael gesperrt“ im Bereich der L 518 und L 553 bei St. Stefan ob Leoben am Samstag, den 17.09.2026 und Sonntag, den 17.09.2026 in der Zeit während der Abreise
2. Einrichten der Umleitung über das Landesstraßennetz zur AST Traboch und Leoben West aufgrund der Sperre der Rampe E der S 36 im Bereich Knoten Sankt Michael am Samstag, den 17.09.2026 und Sonntag, den 17.08.2026 in der Zeit während der Abreise
3. Bereitstellung von 2 Vertretern des STED, Regionalleitung Bruck an der Mur in ständiger Bereitschaft vom 16.09.2026 bis 17.08.2026, um die Abreise aufgrund der Baustelle auf der S 6 rechtzeitig abwickeln zu können
4. Einrichten der Umleitung in Leoben aufgrund der Baustelle auf der S 6 im Bereich Kreuzung „B 116/Hinterbergstraße“: Umleitung mit der Aufschrift „Autobahn-Piktogramm S6 Wien Geradeauspfeil“
5. Aufstellen von Leitbacken auf der Kreuzung B 116 / L 101 / Kärntner Straße derart, dass der Verkehr auf der B 116 von Westen kommend weiter auf die B 116 in nördliche Richtung und der Verkehr auf der L 101 aus südlicher Richtung kommend in die Gemeindestraße „Kärntner Straße“ geleitet wird und beide Verkehrsströme voneinander getrennt geführt werden
6. Abdecken des Verkehrszeichens gemäß § 52 lit. c Ziff. 24 StVO 1960 („Halt“) auf der L 518 im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße B 116

Maßnahmen durch den Veranstalter:

1. Die Hinweiszeichen gem. § 53 Abs. 1, Ziff. 1a StVO 1960 sind mit Piktogrammen und Logo „Redbull-Ring“, welche auf die Parkplätze hinweisen, auf Landes- und Gemeindestraßen, in einem entsprechenden Ausmaß aufzustellen.
Größe der Hinweiszeichen auf der S 36: 2000 mm x 2500 mm.
Größe der Hinweiszeichen auf Landes- und Gemeindestraßen: 1500 mm x 1500 mm.
Insbesondere ist auf die Zufahrtsmöglichkeit auf der S 36 aus Fahrtrichtung St. Michael kommend im Bereich Anschlussstelle „Zeltweg West“ die Hinweisung über die Gemeindestraße „Maisweg“ zum Veranstaltungsgelände so zu beschildern und zu kennzeichnen, dass der Verkehrsteilnehmer mühelos sein Ziel, erreichen kann.
2. Bekanntmachungen von Verkehrsmeldungen durch den Rundfunk, dass es zu Behinderungen auf der S 36 im ggst. Zeitraum kommt. Mit dem Hinweis einer großräumigen Umleitung S 35/A2.
3. Aufstellen von Absperreinrichtungen für den Fußgängerverkehr südlich der Fahrbahn der L 503 zwischen der Einbindung der Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ bis zur Einbindung der Zufahrt zur „Bike-City“.
4. Aufstellen von Verkehrskegel bzw. Leitbacken zwischen den Fahrstreifen der Fahrbahn der L 544 ab dem Überführungsbauwerk der S 36 bis zum Bereich der Einbindung der ehemaligen L 544 um den Fußgängerverkehr vom Fahrzeugverkehr (Akkreditierte) zu trennen. Damit wird erreicht, dass jeweils ein Fahrstreifen für den Fußgeher- und Fahrzeugverkehr zur Verfügung stehen. Beim Begegnungsfall des Fahrzeugverkehrs ist zwischen den Leiteinrichtungen eine Ausweichmöglichkeit auf den Fahrstreifen des Fußgängerverkehrs zu suchen. Der Fahrstreifen für den Fahrzeugverkehr muss eine Mindestbreite von 3 m aufweisen. Am Beginn und am Ende

der Leiteinrichtungen ist das Gebotszeichen gem. § 52. lit. b, Ziff. 15 StVO 1960 (vorgeschriebene Fahrtrichtung) anzubringen, welche auf den zu benützenden Fahrstreifen des Fahrzeugverkehrs weist. Für den Fußgängerverkehr ist eine gesonderte Beschilderung einzurichten.

5. Im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Farracherweg“ ist für die Abreise in der Zeit von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr ein Hinweiszeichen auf die S 36 Wien-Graz auf der L 503 in Fahrtrichtung Fohnsdorf kundzumachen.
6. Aufstellen verkehrstelematischer Leiteinrichtungen entlang der Anfahrtsrouten im Bereich des A+S – Straßennetzes (A9, S 36)
7. Bereitstellung von beeideten Straßenaufsichtsorganen auf Landes- und Gemeindestraßen sowie an Kreuzungen von Straßen mit öffentlichem Verkehr. Die Straßenaufsichtsorgane können in Zusammenhang mit der Großveranstaltung grds. im gesamten Bezirk Murtal eingesetzt werden; der Einsatz der vom Veranstalter bereitgestellten Straßenaufsichtsorgane hat nach Rücksprache mit und Anweisung durch die Behörde bzw. die Exekutive zu erfolgen, sollte dies erforderlich sein, um die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

Maßnahmen durch die Stadtgemeinde Zeltweg:

1. Einrichtung der Umleitung „Zeltweg“ auf dem Gemeindestraßennetz
2. Einrichtung der Umleitung „Zufahrtsmöglichkeit Gewerbegebiet und Sportzentrum“

Maßnahmen durch die Stadtgemeinde Spielberg:

1. für die Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ ist während der Abreise der Bereich der Einbindung in die Gemeindestraße „Dorfstraße“ durch massive Absperrgitter derart abzuschränken, dass ein Einfahren von der Gemeindestraße „Dorfstraße“ in die Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ wirksam unterbunden wird

Maßnahmen durch die Gemeinde Fohnsdorf:

1. Aufstellung der Einbahnregelung für die Gemeindestraßen „Maisweg“, „Rattenbergerweg“ und „Farracherweg“.
2. Die örtliche von der Einbahnregelung auf der L 503 während der Abreise betroffene Bevölkerung in Rattenberg darauf hinzuweisen, dass die Zufahrt über die Gemeindestraßen „Dorfstraße (Sillweg)“, „Ziegelofenstraße“ sowie „Dorfstraße“ zum Ortskern Rattenberg gewährleistet ist. Das bestehende kundgemachte Fahrverbot ist während der Zeit der Abreise am Samstag und Sonntag jeweils von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr abzudecken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Amtssachverständige

Dipl.-Ing. Daniel Djahani
(elektronisch gefertigt)